

**Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss
des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
- Der Vorsitzende -**



9. Juni 2021

Bekanntmachung

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung auf **Montag, den 28. Juni 2021 um 18:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuserstr. 38, Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – Erste Änderung
3. Nachtragssatzung und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2021
 - 3.1 Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg
 - 3.2 Senkung der Kreisumlage
 - 3.3 Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate
4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013

Wichtige Sitzungshinweise:

Bitte beachten Sie die beigefügten Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen sowie das Anschreiben von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann zur Vorlage einer Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, bis zum **25. Juni 2021** an das Referat Büro Landrat zurückzumelden, ob Sie selbst oder wer als Vertreter/in an der Sitzung teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/in werden ebenfalls gebeten, sich bis spätestens 25. Juni 2021, unter Angabe Ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen.

Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Kontaktdaten:

Tel.: 06431 296-240 oder per Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten.

Freundliche Grüße

gez. Dr. Frank Schmidt, Vorsitzender

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

Niederschrift

über die in der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **28. Juni 2021** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Ausschussvorsitzender
Nießler, Karl (CDU)	stellv. Ausschussvorsitzender
Bleul, Valentin (FW)	Ausschussmitglied
Ehtemai, Meysam (AfD)	Ausschussmitglied
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Ausschussmitglied
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied
Höfner, Andreas (CDU)	Ausschussmitglied
Jung, Oliver (SPD)	Ausschussmitglied
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied
Radkovsky, Christian (SPD)	i.V. für Eckert, Tobias
Dr. Valeske, Klaus (FDP)	Ausschussmitglied
Wendel, Christian (CDU)	Ausschussmitglied
Dr. Zabel, Norbert (CDU)	Ausschussmitglied

b) Zuhörer

Pabst, André (DIE LINKE)

c) vom Kreisausschuss:

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter

d) von der Verwaltung:

Lohr, Michael	Amt für Finanzen und Organisation
Günther, Ralf	Amt für Finanzen und Organisation
Kieserg, Jan	Büro Landrat
Dietrich, Nicole	Büro Landrat
Leber, Thorsten	Büro Landrat
Morschhäuser, Gabriele	Amt für Öffentliche Ordnung
Lorber, Stefan	Schrifführer

Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – Erste Änderung** (VL-133/2021)
3. **Nachtragssatzung und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2021**
 - 3.1 **Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg** (AT-3/2021)
 - 3.2 **Senkung der Kreisumlage** (AT-2/2021)
 - 3.3 **Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate** (AT-21/2020)

4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 (AT-14/2021)

Sitzungsverlauf:

1. Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – Erste Änderung VL-133/2021

Die Vorlage VL-133/2021 wurde den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses beschließen wie folgt:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die der Vorlage 133/2021 als Anlage beigefügte Erste Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Aufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Nachtragssatzung und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2021

3.1 Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg

3.2 Senkung der Kreisumlage

3.3 Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate

Der festgestellte Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans einschließlich des Nachtragsstellenplans für das Haushaltsjahr 2021 liegt den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses vor.

Ebenso liegt den Ausschussmitgliedern die Vorlage VL-225/2021 wegen der Änderung des Nachtragsstellenplans 2021 vor. Mit dieser Änderung sollen zwei neue Stellen der Entgeltgruppe 10 TVöD für IT-Administratoren an den Schulen im Teil C (Erstattungsstellen) des Stellenplans geschaffen werden. Weiterhin sollen mit dieser Änderung des Stellenplans die

Stellen in der Stellenreserve des Gesundheitsamtes mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg

Über den folgenden Antrag AT-3/2021 von CDU- und SPD- Kreistagsfraktionen soll im Rahmen der heutigen Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 entschieden werden:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg stellt dem Kreisausschuss – Klimaschutzmanagement – für das Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 200.000 € im Rahmen der Säule D des Zukunftsfonds zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel sind für konkrete Maßnahmen des Landkreises bestimmt, die

- der Planung und Umsetzung von Vorhaben zur deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs dienen.
- der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der nachhaltigen Eigenenergieproduktion dienen.
- Bürgerinnen und Bürger informieren, veranlassen und ggfls. dahingehend fördern, eigene Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses umzusetzen.
- ermöglichen, das Klimaschutzziel des Landkreises aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (2014) so fortzuschreiben, dass diese Ziele auch einschließlich aller zu berücksichtigenden Faktoren („graue Energie“) angepasst und real erreicht werden können.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft ist über die Maßnahmen und Ergebnisse in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen zu informieren.

Senkung der Kreisumlage

Über den folgenden Antrag AT-2/2021 der Kreistagsfraktion FW soll im Rahmen der heutigen Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 entschieden werden:

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Hebesatz Kreisumlage so gesenkt, dass die Hälfte des zusätzlichen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 9.432.000 € (Stand Controllingbericht zum 30. September 2020, Gesamtüberschuss 14.234.910 €) an die kreisangehörigen Kommunen zurückgezahlt wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist die Kreisumlage unter Berücksichtigung der zusätzlich vom Bund übernommen Ausgaben zu reduzieren (Kosten der Unterkunft ca. 5,7 Mio. €, Stand 30. September 2020).

Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate

Über den folgenden Antrag AT-21/2020 der Kreistagsfraktion DIE LINKE soll im Rahmen der heutigen Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 entschieden werden:

Der Vertretungsstellenpool für die Schulsekretariate wird um 2,5 Stellen erhöht, um den erhöhten Anforderungen in den Schulsekretariaten durch höhere Datenschutzauflagen und aktuell durch ein erhöhtes Infektionsrisiko durch die Corona-Pandemie begegnen zu können.

Landrat Köberle erläutert die wesentlichen Änderungen der vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2021. Mit dieser Nachtragssatzung soll u. a. der Hebesatz der Kreisumlage von bisher 32,65% auf 32,00% und der Hebesatz der Schulumlage von bisher 17,85% auf 17,50% reduziert werden (Senkung um 1,00% gesamt).

Wegen der Finanzierung der zwei neuen Stellen für die IT-Administratoren an den Schulen ist die Finanzierung über einen Zeitraum von zwei Jahren gesichert.

3.1 Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg AT-3/2021

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag AT-3/2021 von CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen wegen der Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg abstimmen.

Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag AT-3/2021 zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

3.2 Senkung der Kreisumlage AT-2/2021

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag AT-2/2021 der Kreistagsfraktion FW wegen der Senkung der Kreisumlage abstimmen.

Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag AT-2/2021 zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 10 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

3.3 Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate AT-21/2020

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag AT-21/2020 der Kreistagsfraktion DIE LINKE wegen der Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate abstimmen.

Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag AT-21/2020 zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den vorliegenden Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Änderungen des Nachtragstellenplans 2021 (VL-225/2021) abstimmen.

Die o. g. beschlossenen Anträge wegen der Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds und der Erhöhung des Vertretungsstellenpools im Bereich der Schulsekretariate sind bereits im vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2021 berücksichtigt.

Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem vorgelegten Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Änderungen des Nachtragsstellenplans 2021 (VL-225/2021) zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 AT-14/2021

Der Antrag AT-14/2021 der Fraktion DIE LINKE liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien, die keine Fraktion bilden können, aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert.

Dort heißt es wörtlich: „Der Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ...für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“. Daraus sollte eine mögliche notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses legen einvernehmlich fest, dass der o. g. Antrag in der heutigen Sitzung nicht beraten und entschieden wird. Der Antrag AT-14/2021 wird zurückgestellt und verbleibt im Geschäftsgang.

Ausschussvorsitzender Dr. Frank Schmidt schließt die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses um 18:26 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Ausschussvorsitzender:

gez. Dr. Frank Schmidt

Schriftführer:

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sitzung eines Fachausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Allgemeine Verhaltensregeln:



Jede Person, die den Raum betritt, hat sich vorher gründlich die Hände zu **desinfizieren** oder mit Wasser und Seife zu **waschen** (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Dies gilt auch während Redebeiträgen.

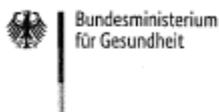


Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern zu erfassen.

Anmeldung unter kreisorgane@limburg-weilburg.de



Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Sitzungshinweise:

Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:

Die Ausschusssmitglieder werden gebeten, dem Referat Büro Landrat zurückzumelden, ob Sie selbst an der Sitzung teilnehmen oder wer als Vertreter/in teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse / Interessierte Bürger/innen:

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Allgemeine Hinweise:

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine **medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **ist** ab dem Betreten des Gebäudes und auch **während der gesamten Sitzung zu tragen**. Die gilt auch während Redebeiträgen.

Sitzplätze:

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstausfall direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Zentrale Mailpostfach: kreisorgane@limburg-weilburg.de

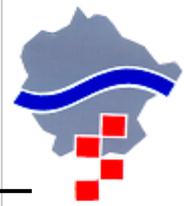
Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Dr. Frank Schmidt,
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Landkreises Limburg-Weilburg

Der Kreistagsvorsitzende



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreistagsvorsitzende, Schiede 43, 65549 Limburg

Damen und Herren Ausschussmitglieder des
Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

Vorsitzende der im Kreistag vertretenen
Fraktionen und Gruppierung

Joachim Veyhelmann
Vorsitzender des
Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

Schiede 43
65549 Limburg/Lahn

Vorlage einer Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus zur Teilnahme an den konstituierenden Ausschusssitzungen im Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Hinblick auf die im Juni 2021 stattfindenden Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages und damit verbundenen Vorkehrungen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie weise ich Sie auf folgendes hin:

Zur Teilnahme an den Gremiensitzungen wird dringend empfohlen, im Vorfeld einen Schnelltest zur Feststellung des SARS-CoV-2 Virus durchführend zu lassen. Der Test sollte nicht älter als 48 Stunden zurückliegen und die Bescheinigung bitte ich Sie am Tag der Sitzung, vor Betreten des Sitzungsraums, vorzulegen.

Ich appelliere dringend an jeden einzelnen Sitzungsteilnehmer, sich zum bestmöglichen und sicheren Verlauf der Sitzungen an diese Vorkehrungen zu halten. Schützen Sie sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen, sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die für den reibungslosen Ablauf der Sitzungen vor Ort sind.

Bereits vollständig Geimpfte oder bereits von einer Covid-19 Erkrankung genesene Personen sind von der Vorlage eines negativen Antigentests ausgenommen. Sofern Sie zu dieser Personengruppe gehören, zeigen Sie gerne den entsprechenden Nachweis vor dem Betreten des Gebäudes vor.

Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur $>37,7^{\circ}\text{C}$, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

Hierzu gelten die jeweils aktuellsten bundes- bzw. landesweiten Bestimmungen.

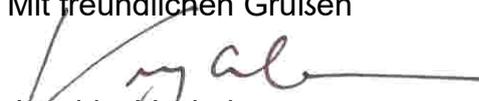
Um einen pünktlichen Sitzungsbeginn anvisieren und die Bescheinigungen vorher entsprechend kontrollieren zu können, bitten wir Sie darum, sich spätestens 15

Minuten vor Sitzungsbeginn am Sitzungsort einzufinden.

Als Anlage zu diesem Schreiben ist eine aktuelle Auflistung mit den sich im Landkreis Limburg-Weilburg befindlichen Antigen-Schnellteststellen angefügt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Dietrich oder Frau Meister wenden. Sie erreichen Frau Dietrich telefonisch unter 06431 296-240, Frau Meister unter 06431 296-826. Zentrales Mailpostfach: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

Liste der aktuellen Antigen-Schnellteststellen im Landkreis Limburg-Weilburg

Am Kirmesplatz Weilburg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 35781 Weilburg	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de
OBI Markt Weilburg II (Fa. GVO Personal GmbH) Mittlere Firedenbach 3 35781 Weilburg	Do und Fr 14-18 Uhr und Sa 11-15 Uhr nach Terminvereinbarung buchbar online über Homepage	Web: https://testedichschnell.de/gvo-obi-weilburg
Zahnarztpraxis Olaf Stein Mühlweg 6 35789 Weilmünster	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06472 494
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH Mühlweg 2a 35789 Weilmünster	Nach vorheriger Terminvereinbarung über die Homepage	Web: www.medicum-mittelhessen.de
Rathausapotheke Löhnberg Waldhäuserstraße 4 35792 Löhnberg	Ca. 2 Stunden von Montag bis Samstag, Termine auf Anfrage buchbar über Homepage oder telefonisch	Web: www.rathaus-apotheke-loehnberg.de Telefon: 06471/9854-0 E-Mail: service@apotheke-loehnberg.de
Naturheilpraxis Sigrid Strieder Bitz 1 35794 Mengerskirchen	Mo, Di, Do, Fr nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Web: www.sigrid-strieder.de Telefon: 06476 4197760 E-Mail: info@sigrid-strieder.de
Falken Apotheke Wiesbaden Rathausstraße (Westerwaldhalle) 9 35794 Mengerskirchen- Waldernbach	Di, Do, Fr 16-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr	Telefon: 017630791779 E-Mail: may.henrik@gmx.de
Corona Schnelltestzentrum Bad Camberg Pommernstraße 47 65520 Bad Camberg	Mo 9.30-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mi 10-13 Uhr, Do 16-19 Uhr, Fr 8-10 Uhr und 15-16.30 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: https://corona-schnelltest-badcamborg.de E-Mail: service@aposanum.de
Rewe Bad Camberg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 63 65520 Bad Camberg	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info@trobasept.de
Hagebaumarkt Bad Camberg Robert-Bosch-Straße 15 65520 Bad Camberg	Mo-Sa 8:30 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info@trobasept.de
Werkstadt Limburg (Fa. Trobasept) Joseph-Schneider-Straße 65549 Limburg	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de E-Mail: info@trobasept.de
Globus Limburg (Fa. Trobasept)	Mo-So 8:30-17:30 Uhr Keine Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info@trobasept.de

Mundipharma-Straße 65549 Limburg	notwendig. Tests finden auf dem Globus- Mitarbeiterparkplatz (hinter Globus, Richtung Impfzentrum) statt.	
St. Michael Apotheke Hospitalstraße 12 65549 Limburg	Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06431/23011 E-Mail: sma-2020(at)gmx.de
Testzentrum Markthalle Limburg Ste.-Foy-Straße (gegenüber Feuerwehr) 65549 Limburg	Mo-Fr 7:30 - 14:30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr mit und ohne Terminvereinbarung	Web: www.testzentrum-markthalle-limburg.de
Naturheilzentrum Weiss Grabenstraße 16-18 (3.Obergeschoss) 65549 Limburg	Mo-Fr von 8:00-12:00 Uhr, Mo-So von 13:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung	Telefon: 06431-2880050 oder 0178-7458975 oder 0171-3345660
Stephan Plum / Stefan Rackwitz Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin Ferdinand-Dirichs-Straße 17 (Paediatricum am Schafsberg) 65549 Limburg	Schwerpunkt Säuglinge und kleine Kinder Werktags zwischen 07:00 – 08:00 Uhr Mo, Do zwischen 18:00 – 19:00 Uhr buchbar über E-Mail	Telefon: 06431 27171 E-Mail: ctest(at)paediatricum-am-schafsberg.de
Zahnarztpraxis Dr. Bernd Holzbach Bahnhofsplatz 2 65549 Limburg	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431 6261
DRK in Limburg Offheimer Weg 64 65549 Limburg	Di und Do 13:00-15:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Fa. Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG Walderdorffstraße 65549 Limburg	Di 11:30 - 14:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Fa. Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG Industriestraße 65549 Limburg	Mi 8:00 - 10:00 Uhr Mi 13:00 - 15:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Fa. Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG Europaplatz 65549 Limburg	Fr 8:00 - 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Teststation Limburg Mitte (Parkhaus Mitte) Grabenstraße 24a 65549 Limburg	ab 18.05.2021: Mo - Sa 08:00 – 18:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
BCW Ihr Partner Birkenstraße 16 65550 Limburg-Linter	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag	Web: www.schnelltest-limburg.de

	von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Termine buchbar online über Homepage	
Frosch-Apotheke Mainzer Straße 69 65550 Limburg- Linter	Mo: 7:00 - 9:00 u. 16:00 - 19:00 Uhr Di - Fr: 8:00 - 10:00 u. 16:00 - 19:00 Uhr nur ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 94323 E-Mail: briefkasten(at)froschapotheke.de
Pflegedienst Benzler Mainzer Straße 22b 65550 Limburg-Linter	Mo - Fr 6:00-11:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr Sa und So 7:00-11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Teststation ICE Gebiet (Max Value Tower) Brüsselerstraße 5 65552 Limburg	täglich Mo-Sa von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
OBI Markt Limburg (Fa. GVO Personal GmbH) Londoner Straße 13 65552 Limburg	Do und Fr 14-18 Uhr und Sa 11-15 Uhr nach Terminvereinbarung buchbar online über Homepage	Web: https://testedichschnell.de/gvo-obi-limburg
Fa. Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG Industriegebiet Eschofen 65552 Eschhofen	Di 7:30 - 8:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
DRK KV Limburg Senefelderstraße 1 65553 Limburg	Mo-Fr von 8:00-12:00 Uhr und 12:30-16:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 91900 E-Mail: petra.kaiser-schenk(at)drk-limburg.de
Fa. Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG Industriegebiet Offheim 65555 Offheim	Mo 12:00 - 15:00 Uhr Di 13:00 - 16:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Beauty-Hair-Wellness Center GmbH Elzer Straße 9 65556 Limburg-Staffel	Mo-Fr 15:00 - 19:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Mo-Fr 14:00 - 15:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431-217650
Drive-In Testzentrum am LIMPARK Elzer Str 2 -4 65556 Limburg-Staffel	Mo-Fr von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: https://limburg-testet.de
Zahnarztpraxis Dr. Elke Hinrichs Hainstraße 13 65597 Hünfelden	Mo + Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 7:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 7:00 - 12:00 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06438-920049
Linden-Apotheke Mainzer Landstraße 59a	Mo - Fr 9 - 18 Uhr Termine nach telefonischer	Web: www.linden-apotheke.com Telefon: 06433/6299

65589 Hadamar	Anmeldung	E-Mail: info(at)linden-apotheke.com
Euras Apotheke Franziskanerplatz 2 65589 Hadamar	Mo - Sa 8:00 - 13:00 Uhr Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06433 947454 E-Mail: info.eurasapotheke(at)gmail.com
Testcenter Rewe Parkplatz Hadamar (Michel Metz/Unikat) Mainzer Landstraße 11-14 65589 Hadamar	Mo-Sa von 9:00 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 0176 73884765
dm-drogerie markt GmbH & Co. KG Mainzer Landstraße 15 65589 Hadamar	Mo-Sa 9.00 - 16.30 Uhr buchbar online über Homepage oder über KundenApp	Web: www.dm.de
Testcenter Stadthalle Runkel (Fa. Trobasept) Am Sportplatz 3 65594 Runkel	Mo-Sa 8:30 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
Bürgerhaus Frickhofen (Fa. Trobasept) Marktstraße 2 65599 Dornburg-Frickhofen	Mo-Sa 8:30 - 17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
DRK Limburg in Dorndorf Werkstraße 6-8 65599 Dornburg	Mo und Fr 7:30-11:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Fa. Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG Industriegebiet Elz 65604 Elz	Mo 7:30 - 11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Fa. Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG Auto Kaiser Elz 65604 Elz	Mo 15:30 - 16:30 Uhr Fr 14:30 - 15:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Fa. Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG Sandweg 36 65604 Elz, Betriebsgelände Schuy	Mo - Fr 16:00 - 18:00 Uhr Sa - So 10:00 - 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Fa. Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG An der kleinen Seite 3 65604 Elz, Gewerbegebiet	Mo - Fr 6:30 - 8:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Bürgerhaus Elz (Neue Apotheke Elz) Lehrgasse 19 65604 Elz	ab 17.05.2021: Montag 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr, Mittwoch 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Lahn-Apotheke Villmar Ferdinand-Dirichs-Straße 1 65606 Villmar	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06482/911066
Fa. Schuy Exklusiv Reisen	Fr 8:30 - 12:00 Uhr	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/

GmbH & Co. KG Rathausplatz 65611 Brechen	ohne Terminvereinbarung	reisen.de/schnelltest/
Testcenter Beselich Fa. Trobasept Hans-Harald-Grebe-Straße 3 65614 Beselich- Obertiefenbach	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de Telefon: 06484/89127290 E-Mail: info(at)trobasept.de
DRK Limburg in Elbtal (Sporthalle) Vogelsanger Weg 4 65627 Elbtal	Mo und Mi 7:30-9:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
DRK Limburg in Elbtal (DGH) Dorfstraße 1 65627 Elbtal	Di und Do 10:00-11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	



Beschlussvorlage (KT)

VL-133/2021

Amt für Öffentliche Ordnung

Datum	06.04.2021
Sachbearbeiter*in	Frau Morschhäuser

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		22. April 2021	beschließend
Kreistag	11.	7. Mai 2021	beschließend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	7.	22. Juni 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	12.	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – Erste Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Erste Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Einnahmen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden.

Begründung:

Mit der siebten Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 28. Januar 2020 (GVBl. I 2020, S. 98) wurden in den Nrn. 6 ff. lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in der ersten Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung berücksichtigt werden.

Mit der achten Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19. Dezember 2020 (GVBl. I 2020, S. 958) wurde in Anlehnung an die Anhebung der durchschnittlichen Personalkosten für die Beschäftigten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes (bzw. das vergleichbare Tarifpersonal) eine Erhöhung der Gebührensätze um 10 Prozent vorgenommen. Diesbezüglich haben wir die Gebührensätze in dem Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung angepasst.

Bei einzelnen Gebührensätzen wurden die Mindestbeträge in der VwKostO-MWEVW um 66 % erhöht, um eine Kostendeckung zu erreichen. Dieser Erhöhung sind wir nicht in der Größenordnung gefolgt, da die Mindestbeträge in dem Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung bereits höher angesetzt waren als in der VwKostO-MWEVW.

Bei Nr. 24 und 25 (Geb.-Ziff. 632, 6321 und 6322 – Anlagen der Außenwerbung) wurde in der VwKostO-MWEVW eine Differenzierung zwischen Werbeanlagen an der Stätte der Leistung und außerhalb der Stätte der Leistung vorgenommen und hierfür zwei unterschiedliche Gebührensätze geschaffen. Diese Differenzierung haben wir in das Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung übernommen.

Bei Nr. 26 (Geb.-Ziff. 634 – Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen etc., wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind)) wurde der Höchstbetrag in der VwKostO-MWEVW von 650 EUR auf 3.500 EUR angehoben, da Baugenehmigungsverfahren für Nutzungsänderungen regelmäßig mit einem hohen Prüfaufwand verbunden sind, der unter Umständen höher sein kann als bei einem Neubauvorhaben. Diese Erfahrung haben wir ebenfalls gemacht und übernehmen daher den Höchstbetrag der Gebührenziffer.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Erste Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren
– Bauaufsichtsgebührensatzung –
vom 19. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I 2020, S. 915), und des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I 2004, S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. I 2018, S. 330) und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19. November 2012 (GVBl. I 2012, S. 484, 2013, S. 44), zuletzt geändert durch die achte Verordnung zur Änderung der VwKostO-MWEVW vom 19. Dezember 2020 (GVBl. I 2020, S. 958), in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. I 2018, S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung vom 3. Juni 2020 (GVBl. I 2020, S. 378), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am folgende erste Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Dezember 2018 beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 werden in Spalte 2 die Wörter „**und Wohnen**“ angefügt.
2. In Nr. 611 wird in Spalte 4 die Angabe „6 bis 9 mindestens 100“ durch „**7 bis 10 mindestens 120**“ ersetzt.
3. In Nr. 6111 wird in Spalte 4 die Angabe „100“ durch „**110**“ ersetzt.
4. In Nr. 6112 wird in Spalte 4 die Angabe „50“ durch „**55**“ ersetzt.
5. In Nr. 612 wird in Spalte 4 die Angabe „11 bis 14 mindestens 100“ durch „**13 bis 16 mindestens 120**“ ersetzt.
6. In Nr. 613 wird in Spalte 4 die Angabe „17 bis 20 mindestens 100“ durch „**19 bis 22 mindestens 120**“ ersetzt.

7. In Nr. 6141 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 250“ durch „**110 bis 275**“ ersetzt.
8. In Nr. 6142 wird in Spalte 4 die Angabe „250 bis 400“ durch „**275 bis 440**“ ersetzt.
9. In Nr. 6143 wird in Spalte 4 die Angabe „450 bis 800“ durch „**495 bis 880**“ ersetzt.
10. In Nr. 6144 wird in Spalte 4 die Angabe „850 bis 13.000“ durch „**935 bis 14.300**“ ersetzt.
11. In Nr. 615 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 3.200“ durch „**110 bis 3.550**“ ersetzt.
12. In Nr. 61612 wird in Spalte 4 die Angabe „mindestens Höchstbetrag von Nr. 61611“ durch „**mindestens 55**“ ersetzt.
13. In Nr. 61613 wird in Spalte 4 die Angabe „mindestens Höchstbetrag von 61612“ durch „**mindestens 330**“ ersetzt.
14. In Nr. 6162 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 300“ durch „**110 bis 330**“ ersetzt.
15. In Nr. 6163 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 650“ durch „**110 bis 715**“ ersetzt.
16. In Nr. 6164 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 1.300“ durch „**110 bis 1.450**“ ersetzt.
17. In Nr. 6165 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 650“ durch „**110 bis 720**“ ersetzt.
18. In Nr. 6171 wird in Spalte 4 die Angabe „mindestens 100“ durch „**mindestens 110**“ ersetzt.
19. In Nr. 6172 wird in Spalte 4 die Angabe „60 bis 130“ durch „**65 bis 145**“ ersetzt.
20. In Nr. 618 wird in Spalte 4 die Angabe „120“ durch „**135**“ ersetzt.
21. In Nr. 6213 wird in Spalte 4 die Angabe „60 bis 250“ durch „**65 bis 275**“ ersetzt.
22. In Nr. 6222 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 650“ durch „**110 bis 720**“ ersetzt.
23. In Nr. 631 wird in Spalte 4 die Angabe „23 mindestens 100“ durch „**25 mindestens 120**“ ersetzt.
24. In Nr. 632 wird in Spalte 3 die Angabe „je 1.000 EUR der Herstellungskosten“ und in Spalte 4 die Angabe „50 mindestens 100“ gestrichen.
25. Nach Nr. 632 werden als Nr. 6321 und 6322 eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6321	an der Stätte der Leistung	je 1.000 EUR der Herstellungskosten	55 mindestens 110
6322	außerhalb der Stätte der Leistung	je 1.000 EUR der Herstellungskosten	100 mindestens 150

26. In Nr. 634 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 850“ durch „**120 bis 3.500**“ ersetzt.
27. In Nr. 636 wird in Spalte 4 die Angabe „130 bis 650“ durch „**145 bis 720**“ ersetzt.
28. In Nr. 6411 wird in Spalte 4 die Angabe „mindestens 100“ durch „**mindestens 120**“ ersetzt.
29. In Nr. 6413 wird in Spalte 4 die Angabe „200“ durch „**220**“ ersetzt.
30. In Nr. 6414 wird in Spalte 3 die Angabe „6421“ durch „**64161**“ und in Spalte 4 die Angabe „mindestens 100“ durch „**mindestens 120**“ ersetzt.
31. In Nr. 6415 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 10.000“ durch „**150 bis 11.000**“ ersetzt.
32. In Nr. 64161 wird in Spalte 4 die Angabe „mindestens 120“ durch „**mindestens 140**“ ersetzt.
33. In Nr. 64162 wird in Spalte 4 die Angabe „120“ durch „**140**“ ersetzt.
34. In Nr. 643 wird in Spalte 4 die Angabe „120“ durch „**140**“ ersetzt.
35. In Nr. 6441 wird in Spalte 4 die Angabe „120 bis 2.000“ durch „**130 bis 2.200**“ ersetzt.
36. In Nr. 6442 wird in Spalte 4 die Angabe „120 bis 2.000“ durch „**130 bis 2.200**“ ersetzt.
37. In Nr. 6443 wird in Spalte 4 die Angabe „100“ durch „**110**“ ersetzt.
38. In Nr. 6451 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 400“ durch „**110 bis 440**“ ersetzt.
39. In Nr. 6452 wird in Spalte 4 die Angabe „20“ durch „**30**“ ersetzt.
40. In Nr. 6453 wird in Spalte 4 die Angabe „120“ durch „**130**“ ersetzt.
41. In Nr. 64661 wird in Spalte 4 die Angabe „50 bis 200“ durch „**55 bis 220**“ ersetzt.
42. In Nr. 64662 wird in Spalte 4 die Angabe „50 bis 200“ durch „**55 bis 220**“ ersetzt.

43. In Nr. 648 wird in Spalte 4 die Angabe „200“ durch „**220**“ und die Angabe „50“ durch „**55**“ ersetzt.
44. In Nr. 64911 wird in Spalte 4 die Angabe „60 bis 3.200“ durch „**100 bis 3.500**“ ersetzt.
45. In Nr. 64912 wird in Spalte 4 die Angabe „150 bis 3.200“ durch „**180 bis 3.500**“ ersetzt.
46. In Nr. 64913 wird in Spalte 4 die Angabe „150 bis 3.200“ durch „**180 bis 3.500**“ ersetzt.

47. In Nr. 64914 wird Spalte 2 wie folgt gefasst:

„Aufforderung zur Durchführung eines erforderlichen Verfahrens oder zur Einreichung von Bauvorlagen (§82 Abs. 2 HBO)“

und in Spalte 4 wird die Angabe „100 bis 1.300“ durch „**120 bis 1.400**“ ersetzt.

48. In Nr. 64915 wird in Spalte 4 die Angabe „150 bis 1.300“ durch „**180 bis 1.400**“ ersetzt.
49. In Nr. 64916 wird in Spalte 4 die Angabe „150 bis 3.200“ durch „**180 bis 3.500**“ ersetzt.
50. In Nr. 64917 wird in Spalte 4 die Angabe „150 bis 3.200“ durch „**180 bis 3.500**“ ersetzt.
51. In Nr. 6521 wird in Spalte 2 die Angabe „641 und 644“ durch „**6411 und 6414**“ ersetzt.
52. In Nr. 662 wird in Spalte 4 die Angabe „150“ durch „**180**“ ersetzt.
53. In Nr. 663 wird in Spalte 4 die Angabe „50 bis 2.000“ durch „**60 bis 2.200**“ ersetzt.
54. In Nr. 664 wird in Spalte 4 die Angabe „50 bis 130“ durch „**60 bis 140**“ ersetzt.
55. In Nr. 6651 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 1.300“ durch „**110 bis 1.500**“ ersetzt.
56. In Nr. 6652 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 20.000“ durch „**110 bis 22.000**“ ersetzt.
57. In Nr. 66521 wird in Spalte 4 die Angabe „20.000 bis 50.000“ durch „**22.000 bis 55.000**“ ersetzt.
58. In Nr. 6653 wird in Spalte 4 die Angabe „100 bis 1.300“ durch „**110 bis 1.400**“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Diese Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung gilt auch für Sachverhalte, die bei Inkrafttreten der Änderung noch nicht beschieden sind.

Limburg, den

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

Jörg Sauer
(Erster Kreisbeigeordneter)

Gebührenverzeichnis

zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg

Die Gebührensätze und Tatbestände wurden von den entsprechenden Gebührensätzen und Tatbeständen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19. November 2012 (GVBl. S. 484, 2013 S. 44), zuletzt geändert durch Verordnung vom **19. Dezember 2020 (GVBl. S. 958)**, übernommen.

Änderungen in rot

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
6	Bauen und Wohnen			
61	Baugenehmigung			
611	nach § 65 HBO (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) für Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1 000 EUR Rohbausumme	6 bis 9 mindestens 100	7 bis 10 mindestens 120
6111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 HBO		100	110
6112	Bestätigung über den Ablauf der Frist des § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO auf Antrag der Bauherrschaft		50	55

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
612	nach § 66 HBO aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1 000 EUR Rohbausumme	11 bis 14 mindestens 100	13 bis 16 mindestens 120
613	nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1 000 EUR Rohbausumme	17 bis 20 mindestens 100	19 bis 22 mindestens 120
614	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon			
6141	mit mehr als 300 m ³ und bis 1.000 m ³ umbauten Raums		100 bis 250	110 bis 275
6142	mit mehr als 1 000 m ³ und bis 10.000 m ³ umbauten Raums		250 bis 400	275 bis 440
6143	mit mehr als 10 000 m ³ umbauten Raums		450 bis 800	495 bis 880
6144	in besonders schwierigen Fällen (z. B. Sonderbauten, bei schwieriger Gründung und/oder möglicher Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen – Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau)		850 bis 13.000	935 bis 14.300
6145	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 6141 bis 6144 auf die Fläche (m ²) abzustellen.			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
615	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen		100 bis 3.200	110 bis 3.550
616	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben für			
6161	die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung bei Bauvorhaben mit einem umbauten Raum			
61611	bis 1 000 m ³	10 % von Nr. 611 bis 615		
61612	von mehr als 1 000 m ³ bis 10 000 m ³	7 % von Nr. 611 bis 615	mindestens Höchstbetrag von Nr. 61611	mindestens 55
61613	von mehr als 10.000 m ³	4 % von Nr. 611 bis 615	mindestens Höchstbetrag von Nr. 61612	mindestens 330
61614	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 61611 bis 61613 auf die Fläche (m ²) abzustellen.			
6162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung		100 bis 300	110 bis 330
6163	die wasserrechtliche Genehmigung		100 bis 650	110 bis 715

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
6164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung		100 bis 1.300	110 bis 1.450
6165	Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen		100 bis 650	110 bis 720
617	Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft			
6171	Zustimmung nach § 79 HBO	50 % von Nr. 612 bis 615, 631, 632	mindestens 100	mindestens 110
6172	Zurückweisung eines Zustimmungsantrages wegen Unvollständigkeit (§ 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 2 HBO)		60 bis 130	65 bis 145
618	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit (§ 70 Abs. 2 HBO)		120	135
62	Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung			
621	Bauzustandsbesichtigungen nach § 84 HBO			
6211	Besichtigung des Rohbaus	nach Zeitaufwand		
6212	Besichtigung nach Fertigstellung	nach Zeitaufwand		
6213	Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes (§ 84 Abs. 7 Satz 3 HBO)		60 bis 250	65 bis 275
6214	Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
622	Bauüberwachung nach § 83 HBO			
6221	Termin an der Baustelle	nach Zeitaufwand		
6222	Bauüberwachung (§ 83 Abs. 3 Satz 2 HBO)		100 bis 650	110 bis 720
6223	Die Gebührensätze nach Nr. 621 bis 6222 gelten auch für die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung baulicher Anlagen für nach anderen als baurechtlichen Vorschriften genehmigte Bauvorhaben, soweit diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt oder eine Genehmigung nach § 64 HBO nicht erforderlich ist.			
623	Ist der Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfamts für Baustatik oder von einem Prüfberechtigten geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des Prüfberechtigten festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zur Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.			
624	Werden außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnungen hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.			
625	Werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit Einverständnis der Bauherrschaft Sachverständige zur Prüfung von Nachweisen, die mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens aufgestellt wurden, hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
63	Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbe-sichtigung			
631	von Grundstückseinrichtungen (z. B. Entwässerungsanlagen, Lagerbehälter für Heizöl oder Flüssiggas und Anlagen zur Aufbewahrung oder Beseitigung von Abfallstoffen) sowie von Energieerzeugungsanlagen und Grundstücksein-friedungen	je 1.000 EUR der Herstellungs- kosten	23 mindestens 100	25 mindestens 120
632	von Anlagen der Außenwerbung			
6321	Nach Nr. 632 werden als Nr. 6321 und 6322 eingefügt: an der Stätte der Leistung	je 1.000 EUR der Herstellungs- kosten	50 mindestens 100	55 mindestens 110
6322	außerhalb der Stätte der Leistung	je 1.000 EUR der Herstellungs- kosten	50 mindestens 100	100 mindestens 150

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
633	Fliegende Bauten (§ 78 HBO)			
6331	Ausführungsgenehmigung	je 1.000 EUR der Herstellungs- kosten	23 mindestens 130	23 mindestens 130
63311	Zuschlag bei der Erstabnahme vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung		40 bis 500	40 bis 500
6332	Verlängerung oder Änderung der Ausführungsgenehmigung		100 bis 1.300	100 bis 1.300
63321	Zuschlag bei der Abnahme vor Verlängerung oder Änderung der Ausführungsgenehmigung		40 bis 500	40 bis 500
6333	Gebrauchsabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		50 bis 500	50 bis 500
63331	Prüfung der Gebrauchsanzeige ohne örtliche Gebrauchsabnahme		50 bis 100	50 bis 100
63332	Untersagung der Aufstellung oder des Gebrauchs		100 bis 300	100 bis 300
63333	Nachabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		50 bis 300	50 bis 300
6334	Prüfbuch			
63341	Erstausstellung oder Neuausfertigung bei Verlust		50 bis 300	50 bis 300
63342	Mehrausfertigung		50 bis 300	50 bis 300
63343	Änderung oder Ergänzung		50 bis 200	50 bis 200
63344	Eintragung Wohnungswechsel		40	40
63345	Übertragung auf Dritte		70	70
63346	Zuschlag zu Nr. 63344 und 63345 im Fall des Zuständigkeitswechsels		20	20

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
634	Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind		100 bis 850	120 bis 3.500
635	Für die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde selbst werden Gebühren wie für Prüfämter erhoben.			
636	Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung eines Gerüstes, das nicht der Regelausführung entspricht, Traggerüste		130 bis 650	145 bis 720
64	Sonstige Amtshandlungen			
641	Besondere Genehmigungen, Abweichungen, Bauvoranfragen			
6411	Genehmigung zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung („Nachtragsbaugenehmigung“). Die Höhe der Gebühr ist in dem Umfang zu bemessen, in dem von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wird.	je nach Umfang bis zur Höhe von Nr. 611 bis 615 und 6171	mindestens 100	mindestens 120
6412	Ist für die Nachtragsbaugenehmigung die erneute Beteiligung von Stellen außerhalb der Bauaufsichtsbehörden erforderlich, für deren Rechtsbereiche Genehmigungen in der Baugenehmigung enthalten sind, werden Zuschläge nach Nr. 6161 bis 6165 erhoben.			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
6413	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 77 HBO). Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 611 bis 615 und 6171 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.		200	220
6414	Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Zustimmung oder eines Bauvorbescheides, auch im Falle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens oder der fiktiven Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO	20 % von Nr. 611 bis 632, 634 und 64161	mindestens 100	mindestens 120
6415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO		100 bis 10.000	150 bis 11.000
6416	Bauvoranfragen (§ 76 HBO)			
64161	Entscheidung über eine Bauvoranfrage Die Gebühr ist nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die Gebühr ist zur Hälfte auf die endgültige Bauaufsichtsgebühr anzurechnen, wenn und soweit dem Bauvorbescheid im Baugenehmigungsverfahren Bindungswirkung zukommt.	bis zu 40 % von Nr. 611 bis 6165, 632, 634	mindestens 120	mindestens 140
64162	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 70 Abs. 2 HBO)		120	140

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
642	Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 72 HBO	nach Zeitaufwand		
643	Entgegennahme von Bauvorlagen, Beteiligung der Gemeinde, Prüfung und Mitteilung der Zulässigkeit des Baubeginns nach § 64 Abs. 3 HBO		120	140
644	Grundstücksteilung nach § 7 HBO			
6441	Teilungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HBO		120 bis 2.000	130 bis 2.200
6442	Bescheinigung der bauordnungsrechtlichen Unbedenklichkeit einer Grundstücksteilung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HBO		120 bis 2.000	130 bis 2.200
6443	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 7 HBO		100	110
645	Baulasten (§ 85 HBO)			
6451	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	100 bis 400	110 bis 440
6452	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	je Flurstück	20	30
6453	Löschung einer Baulast		120	130

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
6466	Entscheidungen nach der Energiesparverordnung (EnEV)			
64661	Anforderung der Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion von Klimaanlage (§12 EnEV)		50 bis 200	55 bis 220
64662	Anforderung privater Nachweise (Unternehmererklärung) nach § 26a EnEV		50 bis 200	55 bis 220
64663	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen (§ 23 Abs. 3 EnEV)	nach Zeitaufwand		
64664	Entscheidung über Ausnahmen (§ 24 EnEV) und Befreiungen (§ 25 EnEV)	nach Zeitaufwand		
647	Nachprüfung nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 HBO, aufgrund einer nach § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBO erlassenen Rechtsverordnung, einer Verwaltungsvorschrift nach § 89 Abs. 12 HBO oder im Einzelfall (§ 61 Abs. 2 oder 7 HBO) oder Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung wegen festgestellter Mängel	nach Zeitaufwand		
648	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	Grundgebühr	200	220
		zusätzlich pro Wohn- oder Nutzungseinheit	50	55

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
649	Verbote, Anordnungen, Beratung			
6491	Bauaufsichtliche Anordnungen			
64911	Verbot unrechtmäßig gekennzeichneter Bauprodukte (§ 80 HBO)		60 bis 3.200	100 bis 3.500
64912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 81 HBO)		150 bis 3.200	180 bis 3.500
64913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 82 Abs. 1 HBO)		150 bis 3.200	180 bis 3.500
64914	Aufforderung zur Durchführung eines erforderlichen Verfahrens oder zur Einreichung von Bauvorlagen (§ 82 Abs. 2 HBO)		100 bis 1.300	120 bis 1.400
64915	Baustellenversiegelung		150 bis 1.300	180 bis 1.400
64916	Anordnung zur Gefahrenabwehr		150 bis 3.200	180 bis 3.500
64917	Sonstige Bauordnungsverfügungen		150 bis 3.200	180 bis 3.500
6492	Beratung der Bauherrschaft und der anderen am Bau Beteiligten in den Fällen der §§ 63 bis 65 HBO; im Falle des § 65 HBO gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind	nach Zeitaufwand		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
65	Berechnung der Gebühren			
651	<p>Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Brutto-rauminhalts (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m³ umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüf-bare Berechnung des Brutto-rauminhalts vorzulegen. So-weit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen. Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 %; dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude</p> <p>Die Oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die durchschnittlichen Rohbaukosten im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt.</p>			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
652	Ermäßigungen			
6521	Werden bauliche Anlagen des gleichen Typs gleichzeitig im örtlichen Zusammenhang errichtet, so ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 611 bis 615, 631, 632, 6411 und 6414 für die zweite und jede weitere bauliche Anlage auf die Hälfte.			
6522	<p>Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen ermäßigen (§ 17 Abs. 1 HVwKostG). Eine solche Billigkeitsentscheidung ist regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten weniger als 50 % der Rohbaukosten nach Nr. 651 betragen. Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 84 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertiggestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaus nach § 84 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehört auch die Umsatzsteuer.</p>			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO alt	Gebühr EURO neu
66	Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)			
662	Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB)		150	180
663	Genehmigung zur Begründung oder Teilung von Wohneigentum in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion (§ 22 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		50 bis 2.000	60 bis 2.200
664	Erteilung eines Zeugnisses (§ 22 Abs. 5 Satz 5 BauGB)		50 bis 130	60 bis 140
665	Ausnahmen, Befreiungen, Zulassungen			
6651	Gewährung einer Ausnahme (§ 31 Abs.1 BauGB)	je Ausnahme	100 bis 1.300	110 bis 1.500
6652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes	je Befreiung	100 bis 20.000	110 bis 22.000
66521	Befreiungen mit einem Volumen von mehr als 1.000 m³ bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO)	je Befreiung	20.000 bis 50.000	22.000 bis 55.000
6653	Zulassung nach der Baunutzungsverordnung bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 63 HBO) und verfahrensfreigestellten Vorhaben (§ 64 HBO)	je Zulassung	100 bis 1.300	110 bis 1.400

**Entwurf
Kreistag**



**Nachtragssatzung und
Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

Landkreis Limburg-Weilburg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	Seite 1
2. Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2021	Seite 7
3. Übersicht der Änderungen	Seite 13
4. Erläuterungen zu den Änderungen	Seite 15
5. Produktbereichsplan	Seite 21
6. Ergebnis- und Finanzplan	Seite 25
7. Investitionsplan	Seite 41
8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020-2024	Seite 47
9. Stellenplan	Seite 55

Vorbericht

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 98 Abs. 2 HGO besteht die Pflicht für die Aufstellung einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung insbesondere, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird,
- zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budgets) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden und/oder
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit Finanzplanungserlass vom 1. Oktober 2020 wurde vor dem Hintergrund der Coronapandemie unter Ziffer 6 die Regelung getroffen, dass alle Kommunen, die von der Möglichkeit des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020/2021 Gebrauch gemacht haben, die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zu dem Zeitpunkt anzupassen haben, an dem sich entsprechende Entwicklungen absehen lassen. Die für den Landkreis Limburg-Weilburg notwendigen Anpassungen erfolgen mit diesem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021.

Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind¹. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass unwesentliche Ansatzänderungen unberücksichtigt bleiben können.

2 Schwerpunkte des Nachtragshaushaltes

Der vorliegende Nachtragshaushalt wird vorwiegend von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Senkung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen
- Anpassung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ
- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

¹ § 8 Abs. 1 GemHVO.

3 Bestandteile und Aufbau des Nachtragshaushaltes

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt². Diese enthalten die folgenden Informationen:

- Ergebnishaushalt: Darstellung des Ressourcenverbrauchs (Erträge und Aufwendungen), analog der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
- Finanzhaushalt: Darstellung des Geldverbrauchs (Zahlungsmittelströme bzw. Einzahlungen und Auszahlungen) differenziert nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Ergebnis- und Finanzhaushalt werden wiederum in Teilhaushalte (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte) untergliedert. Wie im vorstehenden Abschnitt erläutert, müssen im Nachtragshaushaltsplan nur wesentliche Ansatzveränderungen aufgenommen werden. In dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan werden vor diesem Hintergrund nur diejenigen Teilhaushalte dargestellt, bei denen sich nach einer Abfrage bei den Facheinheiten erhebliche Ansatzveränderungen (Veränderungen von mind. +/- 200.000 Euro) gegenüber der Ursprungsplanung ergeben haben.

Alle eingepflegten Änderungen sind aus einer dem Vorbericht angefügten Übersicht zu entnehmen. Hieraus ersichtlich sind auch die jeweils tangierten Produkte, Kostenstellen sowie Sachkontenbezeichnungen. Die in dieser Gesamtübersicht dargestellten wichtigsten Änderungen werden darüber hinaus entsprechend erläutert. Bestandteile dieses Nachtragshaushaltes sind zudem die Veränderungen im Produktbereichsplan vor ILV, die mittelfristige Finanzplanung und die Fortschreibung des Investitionsprogramms.

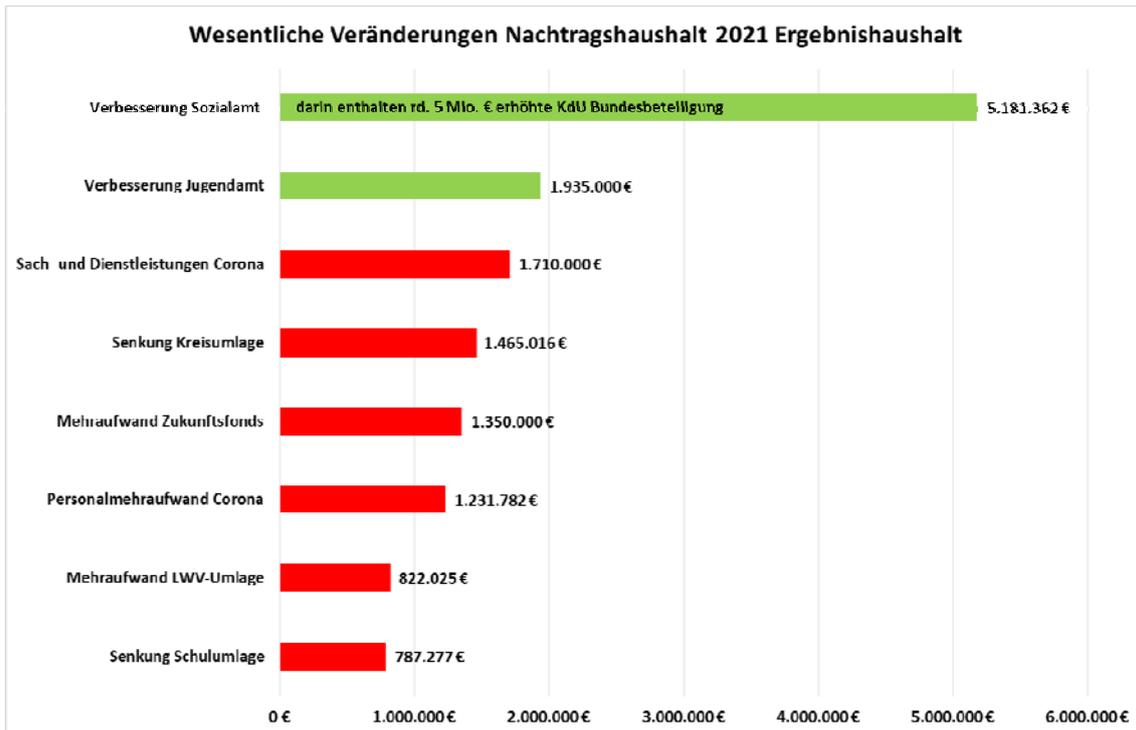
4 Wesentliche Eckdaten des Nachtragshaushaltes

Umlage	Planwert 2021	Nachtrag 2021	Differenz
Kreisumlage	32,65%	32,00%	-0,65%
Schulumlage	17,85%	17,50%	-0,35%
Kumuliert	50,50%	49,50%	-1,00%

Bezeichnung	Planwert 2021	Nachtrag 2021	Differenz
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	4.750.862 €	4.590.621 €	-160.241 €
Zahlungsmittelüberfluss Verwaltungstätigkeit abzüglich zu erwirtschaftende Tilgung	1.632.078 €	23.559 €	-1.608.519 €
Endbestand Liquidität zum 31.12.2021	19.097.921 €	14.411.524 €	-4.686.397 €

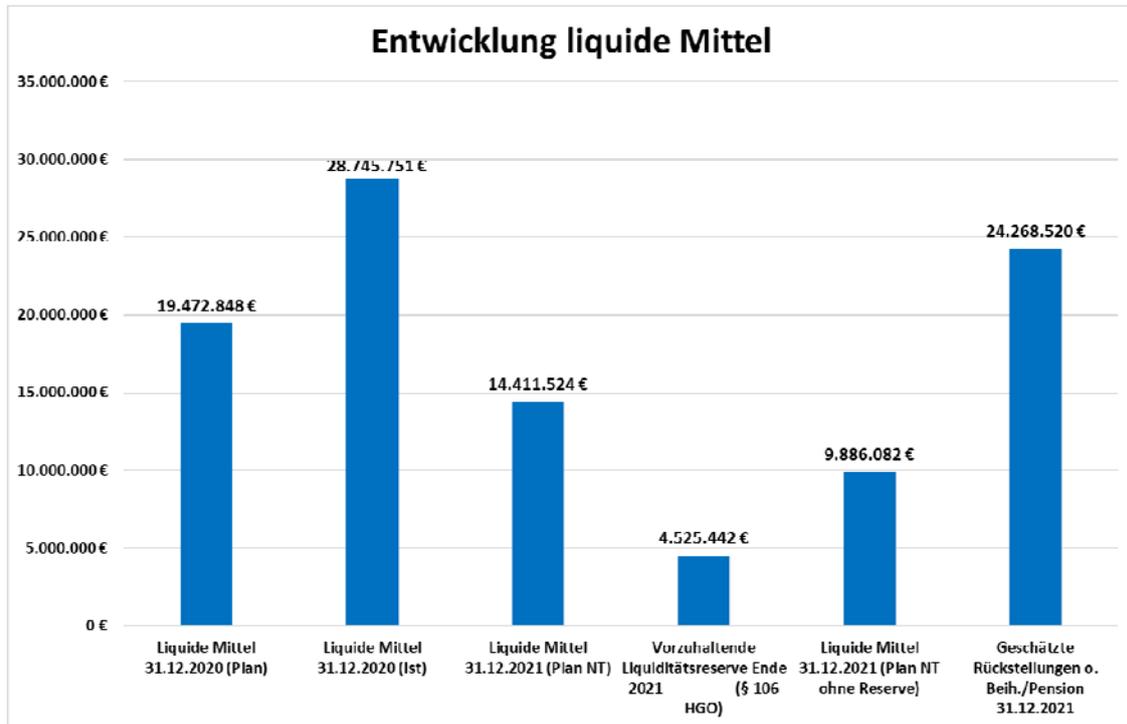
² § 95 Abs. 3 HGO i. V. m. § 1 Abs. 2 GemHVO.

Wie den beiden vorstehenden Tabellen zu entnehmen ist, bleibt es bei einem nahezu identischen Jahresergebnis (Veränderung -160.241 Euro). Die Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage werden kumuliert um 1 Prozentpunkt gesenkt. Die Senkung der Kreisumlage in Höhe von 0,65% erfolgt in der maximal möglichen Höhe, um eine Sicherstellung der Tilgungserwirtschaftung im Finanzhaushalt noch gewährleisten zu können. Diese ist gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO Voraussetzung für den Haushaltsausgleich.



Das vorstehende Diagramm stellt die wesentlichen Veränderungen des Nachtragshaushalts im Ergebnishaushalt dar. Die Verbesserungen im Bereich des Sozialamtes begründen sich maßgeblich in der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie Mehrerträge im Bereich der Pauschalen aus dem Landesaufnahmegesetz. Die Verbesserungen im Bereich des Jugendamtes hängen in beträchtlichem Maße mit geringeren Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung zusammen. In Kombination mit Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten führt dies zu Verbesserungen in oben dargestellter Höhe.

Ebenfalls ersichtlich sind die betragsmäßigen Auswirkungen der Hebesatzanpassungen bei der Kreis- und Schulumlage. Die notwendigen pandemiebedingten Aufwendungen sind nach Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Personalaufwand getrennt dargestellt. Einzelheiten können den Anmerkungen zur Gesamtübersicht entnommen werden.



Die tatsächliche Entwicklung der liquiden Mittel zeigt eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz zum 31. Dezember 2020. Diese resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2020 (Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs zum Nachtrag waren noch nicht alle Kassenbestände einbezogen. Es kann noch zu geringfügigen Abweichungen kommen). Betrachtet man den geplanten Stand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ist eine Veränderung zum tatsächlichen Jahresanfangsbestand von rd. 14 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Abbau des Liquiditätsbestandes liegt ursächlich in der geplanten Ablösung des Nießbrauchentgeltes begründet. Insofern werden die liquiden Mittel eingesetzt, um längerfristige Verbindlichkeiten im Sondervermögen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft abzulösen, sprich dort die Verschuldung abzubauen. Der zum Ende des Haushaltsjahres 2021 vom Landkreis nach § 106 HGO vorzuhaltende Liquiditätspuffer wird jedoch nicht gefährdet.

Zu beachten gilt, dass die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nach Abzug der vorzuhaltenden Liquiditätsreserve nicht ausreichen, um die gebildeten geschätzten Rückstellungen (Stand Ende 2020) voll umfänglich in Anspruch nehmen zu können.

Die Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan enthalten, wie auch schon in der ursprünglichen Planung, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Nachtragssatzung
für das
Haushaltsjahr
2021**

NACHTRAGSSATZUNG

des Landkreise Limburg-Weilburg

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 2. Juli 2021 für das Haushaltsjahr **2021** folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt.
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	3.537.622		255.235.709	258.773.331
die Aufwendungen	3.697.863		250.484.847	254.182.710
der Saldo		160.241	4.750.862	4.590.621
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		1.608.519	7.075.923	5.467.404
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		964.817	9.389.222	8.424.405
die Auszahlungen	11.385.964		10.296.117	21.682.081
der Saldo	-12.350.781		-906.895	-13.257.676
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 4.590.621 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf 14.334.227 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

(1) Der bisherige Umlagesatz der Kreisumlage wird wie folgt verändert:

Kreisumlage (§ 37 Abs. 1 FAG)	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
	0,65	32,65	32,00

(2) Der bisherige Umlagesatz des Zuschlags zur Kreisumlage (Schulumlage) wird wie folgt verändert:

Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG)	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
	0,35	17,85	17,50

(3) Die Fälligkeitsregelungen werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Nachtragsplanes am 2. Juli 2021 beschlossene Stellenplan. Die Ermächtigung des Kreisausschusses bezüglich organisatorischer Änderungen wird nicht geändert.

Limburg, den

Der Kreisschluss des Landkreises
Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat

Übersicht der Änderungen

Übersicht Änderungen für den Nachtragshaushalt 2021 (Ergebnishaushalt)

Lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Kostenstellenbezeichnung	Sachkontobezeichnung	Budget 2021	Meldung Nachtrag	Differenz	Auswirkung	Gesamtveränderung THH
1	01	0113	Sport und Ehrenamt	BdL Sportförderung	Zuschüsse Säule E - Vereinsförderung	0 €	750.000 €	-750.000 €	Mehraufwand	-750.000 €
2	05	0511	Klimaschutz/Radverkehr	BdEK Klimaschutzmanagement	Zukunftsfonds Säule D - Klimaschutz	100.000 €	300.000 €	-200.000 €	Mehraufwand	-200.000 €
3	20	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	Corona-Pandemie	Sonderreinigung	0 €	760.000 €	-760.000 €	Mehraufwand	-2.510.000 €
4	20	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	Corona-Pandemie	Schülerbeförderung	0 €	250.000 €	-250.000 €	Mehraufwand	
5	20	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	Corona-Pandemie	Corona Zusatzmittel (Mieten, PSA etc)	0 €	500.000 €	-500.000 €	Mehraufwand	
6	20	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	Corona-Pandemie	Fremdleistungen (Schuy)	0 €	200.000 €	-200.000 €	Mehraufwand	
7	20	2060	luK-Management	luK-Mangement Schulen	Kosten EDV-Anwendungen	0 €	600.000 €	-600.000 €	Mehraufwand	
8	20	2060	luK-Management	luK-Mangement Verwaltung	Kosten EDV-Anwendungen	28.000 €	228.000 €	-200.000 €	Mehraufwand	
9	21	2109	Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Schulumlage	-45.381.559 €	-44.594.282 €	-787.277 €	Minderertrag	
10	21	2109	Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Erträge aus der Auflösung SOPO Schulumlage	-220.956 €	-1.745.328 €	1.524.372 €	Mehrertrag	
11	21	2109	Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Einstellung in SOPO Schulumlage	34.100 €	110.194 €	-76.094 €	Mehraufwand	
12	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe Heimerz.	Erstattung Betreuung UMA	-1.600.000 €	-1.000.000 €	-600.000 €	Minderertrag	1.935.000 €
13	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe	ambulante Erziehungshilfen	470.000 €	350.000 €	120.000 €	Minderertrag	
14	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe	Betreuung Minderj. in Tagesgruppen	340.000 €	200.000 €	140.000 €	Minderertrag	
15	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe Heimerz.	Kosten Betreuung UMA	1.500.000 €	900.000 €	600.000 €	Minderertrag	
16	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe	teilstat. Betreuung seelischer beh. Kinder	145.000 €	45.000 €	100.000 €	Minderertrag	
17	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe	stat. Betreuung seelischer beh. Kinder	1.335.000 €	1.235.000 €	100.000 €	Minderertrag	
18	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe junge Voll.	Erstattung Betreuung UMA über Volljährigkeit hinaus	-2.100.000 €	-900.000 €	-1.200.000 €	Minderertrag	
19	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe junge Voll.	Kosten Betreuung UMA über Volljährigkeit hinaus teilstat.	1.000.000 €	300.000 €	700.000 €	Minderertrag	
20	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe junge Voll.	Kosten Betreuung UMA über Volljährigkeit hinaus stat.	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	Minderertrag	
21	50	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	Erziehungs-/Jugendhilfe	stat. Betreuung junger Volljähriger	925.000 €	750.000 €	175.000 €	Minderertrag	
22	50	5021	Schülerbeförderung	Schülerbeförderung	Fremdleistungen für bez. Leistungen - Schülerbeförderung	4.930.000 €	3.930.000 €	1.000.000 €	Minderertrag	
23	50	5050	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Tageseinrichtungen/-pflege	Elternbeiträge	1.150.000 €	750.000 €	400.000 €	Minderertrag	
24	50	5050	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Tageseinrichtungen/-pflege	Tageseinrichtungen/-pflege	550.000 €	650.000 €	-100.000 €	Mehraufwand	
25	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	Hilfen zur Gesundheit	Erstattungen an die Krankenkasse (§ 264 Abs. 7 SGB V)	1.200.000 €	1.600.000 €	-400.000 €	Mehraufwand	
26	51	5130	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	HfU 3. Kap SGB XII	Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen (3. Kap. SGB XII), a. v. E.	3.044.250 €	1.785.000 €	1.259.250 €	Mehraufwand	
27	51	5130	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	Bundeszuw. zu den Ausgaben nach dem Grundsicherungsgesetz	-16.135.150 €	-17.285.150 €	1.150.000 €	Mehrertrag	
28	51	5130	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	GSiG im Alter lfd. a.v.E.	6.510.000 €	6.140.000 €	370.000 €	Mehraufwand	
29	51	5130	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	GSiG bei Erwerbsunfähigkeit lfd. a.v.E.	9.450.000 €	10.560.000 €	-1.110.000 €	Mehraufwand	
30	51	5130	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	Grundsicherung, laufende Leistungen, i. E.	400.000 €	810.000 €	-410.000 €	Mehraufwand	
31	51	5140	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Leistungen SGB II	Ausgleichsleistungen des Bundes	-11.637.500 €	-16.675.000 €	5.037.500 €	Mehrertrag	
32	51	5140	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Leistungen SGB II	Aufg.bez.!stg.beat.an Jobcenter (KDU lfd.)	24.500.000 €	23.000.000 €	1.500.000 €	Mehraufwand	
33	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - Allgemein	Erst. v. Unterkunftgebühren in GU (Asylbewerber)	-3.180.000 €	-2.200.000 €	-980.000 €	Mehraufwand	
34	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - Allgemein	Erstattungen Landesaufnahmegesetz	-5.710.000 €	-7.210.000 €	1.500.000 €	Mehrertrag	
35	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - Allgemein	Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte (Asyl)	3.876.412 €	4.850.000 €	-973.588 €	Mehraufwand	
36	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - § 2 AsylbLG	Lfd. Leistungen an Asylbewerber gemäß § 2 AsylbLG	1.488.000 €	1.800.000 €	-312.000 €	Mehraufwand	
37	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - § 2 AsylbLG	Krankenversorgung	800.000 €	1.000.000 €	-200.000 €	Mehraufwand	
38	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - § 3 AsylbLG	Lfd. Leistungen an Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG	370.000 €	700.000 €	-330.000 €	Mehraufwand	
39	51	5150	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	Migration - § 3 AsylbLG	Krankenversorgung nach § 4 AsylbLG	250.000 €	330.000 €	-80.000 €	Mehraufwand	
40	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	HfP - stationäre Pflege	Hilfe zur Pflege - stationär - teilstationär	10.000 €	50.000 €	-40.000 €	Mehraufwand	
41	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	HfP - stationäre Pflege	Hilfe zur Pflege - stationär - Kurzzeitpflege	30.000 €	50.000 €	-20.000 €	Mehraufwand	
42	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	HfP - stationäre Pflege	Hilfe zur Pflege - stationär - Pflegegrad 2	1.699.750 €	1.730.000 €	-30.250 €	Mehraufwand	
43	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	HfP - stationäre Pflege	Hilfe zur Pflege - stationär - Pflegegrad 3	2.263.000 €	2.760.000 €	-497.000 €	Mehraufwand	
44	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	HfP - stationäre Pflege	Hilfe zur Pflege - stationär - Pflegegrad 4	1.674.450 €	1.875.000 €	-200.550 €	Mehraufwand	
45	51	5120	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	HfP - stationäre Pflege	Hilfe zur Pflege - stationär - Pflegegrad 5	1.218.000 €	1.270.000 €	-52.000 €	Mehraufwand	
46	60	6030	Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, etc.)	Gesundheitsschutz	Zusatzversorgungskasse zusätzlicher Personalbedarf	31.684 €	106.716 €	-75.032 €	Mehraufwand	
47	60	6030	Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, etc.)	Gesundheitsschutz	Arbeitgeberanteile Sozialvers. zusätzlicher Personalbedarf	83.554 €	277.404 €	-193.850 €	Mehraufwand	
48	60	6030	Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, etc.)	Gesundheitsschutz	Entgelte zusätzlicher Personalbedarf	417.101 €	1.380.001 €	-962.900 €	Mehraufwand	
49	90	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Kreisausgleichsstock (Infrastruktur)	Zukunftsfonds Säule B - Kommunale Infrastruktur	1.000.000 €	1.900.000 €	-900.000 €	Mehraufwand	
50	90	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Zukunftsfonds Säule A - Preisgünstiger Wohnungsbau	1.500.000 €	1.000.000 €	500.000 €	Mehraufwand	
51	90	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Kreisschlüsselzuweisung	-51.010.632 €	-50.368.675 €	-641.957 €	Mehrertrag	
52	90	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Krankenhaushausumlage	2.875.449 €	2.792.273 €	83.176 €	Mehraufwand	
53	90	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	LWV-Umlage	30.635.534 €	31.457.559 €	-822.025 €	Mehraufwand	
54	90	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Allgem. Finanzwirtschaft Allgem.	Kreisumlage	-83.008.846 €	-81.543.830 €	-1.465.016 €	Mehraufwand	
Summe										-160.241 €

Übersicht Änderungen für den Nachtragshaushalt 2021 (Finanzhaushalt)

Lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Kostenstellenbezeichnung	Sachkontobezeichnung	Budget 2021	Meldung Nachtrag	Differenz	Auswirkung	Gesamtveränderung THH	
1	20	2060	luK-Management	luK-Mangement Schulen	Zugänge GWG-Hardware	285.000 €	395.000 €	-110.000 €	Mehrauszahlung	-420.000 €	
2	20	2060	luK-Management	luK-Mangement Schulen	Zugänge Büromaschinen	115.000 €	275.000 €	-160.000 €	Mehrauszahlung		
3	20	2060	luK-Management	luK-Mangement Verwaltung	Zugänge Büromaschinen	320.000 €	470.000 €	-150.000 €	Mehrauszahlung	-9.965.964 €	
4	21	2109	Sonst. Schulische Aufgaben und Schulfinanzierung	Sonstige schulische Aufgaben u. Schulfinanzierung	Zugänge Eigenbetrieb (Kapitaleinlage)	0 €	9.965.964 €	-9.965.964 €	Mehrauszahlung		
5	90	9020	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Zug. SOPO aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-2.614.817 €	-1.650.000 €	-964.817 €	Umschichtung		
6	90	9020	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Zug Geleistete Investitionszusch. Untern. /Sonderv. (KH Weilburg)	0 €	1.000.000 €	-1.000.000 €	Mehrauszahlung		
Summe											-12.350.781 €

Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zu den Änderungen für den Nachtragshaushalt 2021 (Ergebnishaushalt)

Lfd. Nr. 1 – Zukunftsfonds Zuschüsse Säule E – Vereinsförderung (Seite 29)

Bereits im Haushaltsjahr 2020 hatte der Kreistag 1 Mio. Euro überplanmäßig in der neu gebildeten Säule E Vereinsförderung zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung der Säule E - Vereinsförderung sollen zusätzliche Unterstützungsleistungen den Vereinen ermöglicht werden. Dies erfolgt im Hinblick auf die Vereinsarbeit unter Corona-Bedingungen, welche zusätzliche Ressourcen erfordert. Nach jetzigem Stand der Dinge werden die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Es werden daher Mittel in Höhe von 750.000 Euro im Nachtragshaushalt eingeplant, um sicher jeden Antragssteller umfassend fördern zu können.

Lfd. Nr. 10 – Erträge Sonderposten Schulumlage (Seite 33)

Die Höhe der Erträge aus dem Sonderposten Schulumlage resultiert insbesondere aus den Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung im Jahr 2020. Durch coronabedingte Schulschließungen wurden hier rund 1,1 Mio. Euro eingespart. Zusammen mit weiteren Einsparungen im Schulbereich wurden in Summe rund 1,7 Mio. Euro überschüssige Mittel im Bereich der Schulumlage vereinnahmt. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens wirken sich im Haushaltsjahr 2021 somit bedarfsmindernd auf die Höhe der Schulumlage aus.

Lfd. Nr. 11 – Zuführung Sonderposten Schulumlage (Seite 33)

Die Höhe der Zuführung zum Sonderposten Schulumlage in 2021 (110.194 Euro) ist der geplante Überschussbetrag aus den Erträgen der Schulumlage im Haushaltsjahr. Ausgehend vom vierten Quartalsbericht 2020 wurden im Rahmen der Nachtragsplanung 750.000 Euro weniger Aufwendungen an Schülerbeförderungskosten im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Sofern sich der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder normalisieren sollte, kann es jedoch zu erhöhten Aufwendungen in diesem Bereich kommen. Detaillierte Planungen in diesem Bereich sind aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nur schwer möglich. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2022 ist jedoch von einem normalen Regelschulbetrieb auszugehen. Sofern der Überschussbetrag tatsächlich in der eingestellten Höhe realisiert werden sollte, würde dieser in 2022 die dann notwendige Erhöhung der Schulumlage abfedern.

Lfd. Nr. 22 – Schülerbeförderung (Seite 35)

Die coronabedingte Schließung der Schulen führt erwartungsgemäß auch weiterhin zu vorübergehenden Einsparungen bei den Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 1.000.000 Euro.

Die Beförderungskosten werden den Unternehmen zwar weitergezahlt, jedoch lediglich in Höhe von 80% des Angebotspreises. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Schwimmbadfahrten, der Schulpraktika und damit der Erstattungen der Fahrtkosten. Weiterhin gehen wir auch im Haushaltsjahr 2021 von einer Verringerung der Antragsstellungen auf Erteilung eines Schülerticket Hessen aus. Durch die stagnierenden Kraftstoffkosten wirkt sich die Preiserhöhung auf bestehende Verträge im freigestellten Schülerverkehr nicht in dem Maße aus, wie es im Jahr 2019 prognostiziert wurde. Die Aufwendungen für die coronabedingt zusätzlichen Busse in Höhe von 250.000 Euro werden unter der laufenden Nummer 4 bei der Coronakostenstelle ausgewiesen. Die Aufwendungen der Schülerbeförderung reduzieren sich somit in Summe um 750.000 Euro.

Lfd. Nr. 31 – Erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (Seite 36)

Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Dieser Finanzierungsanteil wurde für den Haushalt 2021 mit 47,5% nach den damals bekannten Beteiligungssätzen kalkuliert.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde durch die Bundesregierung im Jahr 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, welches u. a. eine Erhöhung dieser Bundesbeteiligung beinhaltet. Hiernach erhöht sich der Beteiligungssatz auf 72,5%. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von 5.037.500 Euro.

Lfd. Nr. 34 – Erstattungen Landesaufnahmegesetz (Seite 36)

Im Bereich der Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) haben sich bei der großen Pauschale zum Ende des Jahres 2020 Veränderungen ergeben, die auch zu einer Verbesserung der zu erwartenden Einnahmen im Jahr 2021 führen.

Erst nach dem Bewilligungsbescheid des RP Darmstadt für das letzte Quartal 2020 vom 6. Januar 2021 konnten Hochrechnungen auch für das Jahr 2021 erfolgen. Diese ergeben, dass der bisherige Haushaltsansatz zu niedrig geplant war.

Der bisherige Ansatz wurde unter der Annahme berechnet, dass im Jahr 2021 für durchschnittlich 550 Personen die große Pauschale in Höhe von 865 EUR/Monat gezahlt wird. Nach jetzigen Erkenntnissen wird von ca. 700 Personen ausgegangen, sodass mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro gerechnet werden kann. Die Prognose dieser Zahl erfolgt unter der Annahme, dass sich die Anzahl der Personen im Leistungsbereich Asyl genauso wie die Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht verändert. Grundsätzlich entspricht die Entwicklung der Gesamtentwicklung innerhalb des Produktes Migration: Es bleiben mehr Personen im Leistungsbereich AsylbLG als bei der Haushaltsplanung angenommen (höhere Ausgaben im Leistungsbereich AsylbLG, Mehreinnahmen im Bereich der Pauschalen, niedrigere Einnahmen im Bereich der Gebühren).

Zu den lfd. Nr. 46 bis 48 – Personalmehraufwendungen (Seite 37)

Die hier veranschlagten Mehraufwendungen liegen in der Personalaufstockung des Gesundheitsamtes im Zuge der Bewältigung der Coronapandemie begründet.

Zu den lfd. Nr. 9 und 54 – Kreis- und Schulumlage (Seite 33 u. 38)

Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Kreis- und Schulumlage sind die Kreisumlagegrundlagen, basierend auf den vorläufigen Planungsdaten des HMdF vom 14. Dezember 2020. Die Hebesätze werden wie folgt geändert:

Kreisumlage: Senkung von 32,65% auf 32,00%

Schulumlage: Senkung von 17,85% auf 17,50%

Senkung Umlagen gesamt: 1,00%

Hierbei gilt es zu beachten, dass sich die in der Übersicht dargestellten Differenzen auf den ursprünglich geplanten Haushaltsansatz (Umlagegrundlagen vom Dezember 2019) beziehen. Die Entlastungen der Kommunen in Bezug auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Umlagegrundlagen (14. Dezember 2020) und der auf dieser Basis ergangenen vorläufigen Bescheide, belaufen sich im Vergleich zum ursprünglichen Hebesatz tatsächlich auf (Veränderung zu Planungsdaten):

Bezeichnung	Veränderung Planansatz	Veränderung zu Planungsdaten
Kreisumlage	1.465.016 Euro	1.656.357 Euro
Schulumlage	787.277 Euro	891.882 Euro
Kumuliert	2.252.293 Euro	2.548.239 Euro

Erläuterungen zu den Änderungen für den Nachtragshaushalt 2021 (Finanzhaushalt)

Zu den lfd. Nr. 1 bis 3 – Anschaffungen IuK-Management (Seite 32)

Die geplanten Mehrauszahlungen im Bereich des IuK-Managements werden für folgende Investitionen notwendig:

1. Serverausstattung an Grundschulen für die Nutzung von Lehrerendgeräten.
2. Austausch von rund 150 Whiteboardrechnern.
3. Anschaffungen von automatisierten Kassenautomaten.

Lfd. Nr. 4 – Tilgung Nießbrauchentgelt (Seite 34)

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses am 26. Februar 2021 wird die vorzeitige Ablösung des Nießbrauchentgeltes bei der Kreissparkasse Limburg für den Neubau Schiede 43 sowie die Sanierung des Altbaus als außerplanmäßige Auszahlung beschlossen. Da die Zins- und Tilgungsleistungen über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erfolgen, wird eine Kapitaleinlage in Höhe der Restschuld vorgenommen. Der Vorgang ist, vorbehaltlich des Beschlusses, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt insofern bereits abgewickelt und erscheint hier nur nachrichtlich. Die Abbildung erfolgt im Teilhaushalt 21, da dort bisher alle den Eigenbetrieb betreffenden Veranschlagungen erfolgen. Ab dem Haushalt 2022 ist eine entsprechende Aufteilung in Schul- und Verwaltungsgebäude vorgesehen.

Lfd. Nr. 6 – Investitionskostenzuschuss Kreiskrankenhaus (Seite 39)

Es handelt sich hierbei um einen Investitionskostenzuschuss an das Kreiskrankenhaus in Weilburg für übersteigende Kosten aus KIP-Maßnahmen sowie für weitere Baumaßnahmen (MRT und Notaufnahme).

Produktbereichs- plan

Produktbereichsplan Nachtrag 2021

Limburg - Weilburg

Produktbereichs-nr.	Bezeichnung	bisheriger Saldo 2021 (vor ILV)	Saldo Nachtrag 2021 (vor ILV)	Veränderung
PB01	Innere Verwaltung	-11.506.414,00	-11.906.414,00	400.000,00
PB02	Sicherheit und Ordnung	-2.734.847,00	-2.734.847,00	0,00
PB03	Schulträgeraufgaben	1.675.178,00	2.736.179,00	-1.061.001,00
PB04	Kultur und Wissenschaft	-868.501,00	-868.501,00	0,00
PB05	Soziale Leistungen	-44.308.589,00	-39.127.227,00	-5.181.362,00
PB06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-23.946.150,00	-23.011.150,00	-935.000,00
PB07	Gesundheitsdienste	-2.469.018,00	-5.410.800,00	2.941.782,00
PB08	Sportförderung	-851.311,00	-1.601.311,00	750.000,00
PB09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-362.482,00	-362.482,00	0,00
PB10	Bauen und Wohnen	-1.735.388,00	-1.735.388,00	0,00
PB11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
PB12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-4.920.542,00	-4.920.542,00	0,00
PB13	Natur- und Landschaftspflege	-839.803,00	-839.803,00	0,00
PB14	Umweltschutz	-677.945,00	-677.945,00	0,00
PB15	Wirtschaft und Tourismus	-472.762,00	-472.762,00	0,00
PB16	Allgemeine Finanzwirtschaft	98.769.436,00	95.523.614,00	3.245.822,00
	Summe	4.750.862,00	4.590.621,00	160.241,00

Ergebnis- und Finanzplan

Gesamtergebnishaushalt

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2021	Veränderung
		Ergebnishaushalt			
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-323.300	-323.300	0
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.297.150	-7.317.150	980.000
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.404.128	-8.404.128	0
04	52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-128.400.405	-126.148.112	2.252.293
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-29.772.800	-34.510.300	-4.737.500
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-71.591.914	-72.099.957	-508.043
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.761.972	-9.286.344	-1.524.372
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-115.597	-115.597	0
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-254.667.266	-258.204.888	-3.537.622
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	37.562.407	38.719.157	1.156.750
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	7.894.685	7.969.717	75.032
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.286.130	51.845.812	2.559.682
14	66	14 Abschreibungen	9.851.242	9.851.242	0
15	71	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.168.800	19.518.800	1.350.000
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.752.483	34.491.332	738.849
17	72	17 Transferaufwendungen	93.279.839	91.097.389	-2.182.450
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.511	5.511	0
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	249.801.097	253.498.960	3.697.863
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.866.169	-4.705.928	160.241
21	56, 57	21 Finanzerträge	-568.443	-568.443	0
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	683.750	683.750	0
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	115.307	115.307	0
24		24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-255.235.709	-258.773.331	-3.537.622
24 A		25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	250.484.847	254.182.710	3.697.863
24B		26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-4.750.862	-4.590.621	160.241
25	59	27 Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.750.862	-4.590.621	160.241
		Nachrichtlich:	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt					
Limburg - Weilburg					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2021	Veränderung
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.300	323.300	0
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.297.150	7.317.150	-980.000
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.404.128	8.404.128	0
04	814	Einz. a. Steuern u. steuerähn. Erträgen einschl. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	128.400.405	126.148.112	-2.252.293
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	29.307.300	34.044.800	4.737.500
06	816	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	71.591.914	72.099.957	508.043
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.033.943	1.033.943	0
08	813, 828	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätig.ergeben	115.597	115.597	0
09		Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	247.473.737	249.486.987	2.013.250
10	830	Personalauszahlungen	37.358.458	38.515.208	1.156.750
11	831	Versorgungsauszahlungen	5.966.773	6.041.805	75.032
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.707.600	54.191.188	2.483.588
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	93.280.839	91.098.389	-2.182.450
14	834	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	17.642.400	18.992.400	1.350.000
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.752.483	34.491.332	738.849
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	683.750	683.750	0
17	837, 848	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.511	5.511	0
18		Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	240.397.814	244.019.583	3.621.769
19		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	7.075.923	5.467.404	-1.608.519
20	820	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	9.304.997	8.340.180	-964.817
20A		hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	1.100.110	1.100.110	0
21	822	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	0	0	0
22	823	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225	84.225	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	9.389.222	8.424.405	-964.817
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000	25.000	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.875.000	2.875.000	0
26	840, 843	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	7.242.617	8.662.617	1.420.000
27	844	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlagevermögen	153.500	10.119.464	9.965.964
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	10.296.117	21.682.081	11.385.964
29		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-906.895	-13.257.676	-12.350.781
30		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	6.169.028	-7.790.272	-13.959.300
31	826	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	0	0	0
31A		davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0	0	0
31B		davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	0	0	0
32	846	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	6.543.955	6.543.955	0
		hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	3.272.750	3.272.750	0
32A		Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	1.100.110	1.100.110	0
32B		somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	5.443.845	5.443.845	0
32C		Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	1.632.078	23.559	-1.608.519
33		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	-6.543.955	-6.543.955	0
34		Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.Haushaltsjahres (Su. a. Nrn. 30+33)	-374.927	-14.334.227	-13.959.300
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	0	0	0
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	0	0	0
37		Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.HH-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	0	0	0
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	19.472.848	19.472.848	0
39		Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	-374.927	-14.334.227	-13.959.300
40		Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	19.097.921	5.138.621	-13.959.300
41		Anfangsbestand Zahlungsmittel Anfang des HH-Jahres IST	28.745.751	28.745.751	0
42		Geplanter Endbestand am Ende des HH-Jahres nach IST Anfangsbest. (Saldo 41/39)	28.370.824	14.411.524	-13.959.300

In Zeile 40 wird die Veränderung zum ursprünglichen Planansatz 2021 dargestellt.

In Zeile 42 wird die Veränderung zum tatsächlichen Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 dargestellt.

Daran orientiert beträgt der geplante Endbestand an liquiden Mitteln Ende 2021 = 14.411.524 Euro.

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000,00	-10.000,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-25.410,00	-25.410,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-10.000,00	-10.000,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-292.750,00	-292.750,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.347,00	-3.347,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-341.507,00	-341.507,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	916.217,00	916.217,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	322.317,00	322.317,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.630,00	207.630,00	0,00
14	14 Abschreibungen	552.684,00	552.684,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	562.700,00	1.312.700,00	750.000,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	300,00	300,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.561.848,00	3.311.848,00	750.000,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.220.341,00	2.970.341,00	750.000,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-341.507,00	-341.507,00	0,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	2.561.848,00	3.311.848,00	750.000,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	2.220.341,00	2.970.341,00	750.000,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.220.341,00	2.970.341,00	750.000,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-51.218,00	-51.218,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-935,00	-935,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-52.153,00	-52.153,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	376.650,00	376.650,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	201.319,00	201.319,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.947,00	61.947,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000,00	300.000,00	200.000,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	740.416,00	940.416,00	200.000,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	688.263,00	888.263,00	200.000,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-52.153,00	-52.153,00	0,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	740.416,00	940.416,00	200.000,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	688.263,00	888.263,00	200.000,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	688.263,00	888.263,00	200.000,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80.300,00	-80.300,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-900,00	-900,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-848.452,00	-848.452,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-732.900,00	-732.900,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.181.428,00	-1.181.428,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-29.407,00	-29.407,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.873.387,00	-2.873.387,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	3.565.645,00	3.565.645,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	889.226,00	889.226,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.715.179,00	7.225.179,00	2.510.000,00
14	14 Abschreibungen	2.998.847,00	2.998.847,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.369.540,00	3.369.540,00	0,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	202.500,00	202.500,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	620,00	620,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.741.557,00	18.251.557,00	2.510.000,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.868.170,00	15.378.170,00	2.510.000,00
21	21 Finanzerträge	-285.525,00	-285.525,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.000,00	2.000,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-283.525,00	-283.525,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-3.158.912,00	-3.158.912,00	0,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	15.743.557,00	18.253.557,00	2.510.000,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	12.584.645,00	15.094.645,00	2.510.000,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.584.645,00	15.094.645,00	2.510.000,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.258.000,00	2.258.000,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.258.000,00	2.258.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000,00	-25.000,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.875.000,00	-2.875.000,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.736.000,00	-2.156.000,00	-420.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-100.000,00	-100.000,00	0,00
	Summe	-4.736.000,00	-5.156.000,00	-420.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.478.000,00	-2.898.000,00	-420.000,00

Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.165.234,00	-1.165.234,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-45.381.559,00	-44.594.282,00	787.277,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.143.409,00	-2.143.409,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.181.843,00	-2.706.215,00	-1.524.372,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-13,00	-13,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-49.872.058,00	-50.609.153,00	-737.095,00
11	11 Personalaufwendungen	4.265.305,00	4.265.305,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	317.111,00	317.111,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.058.709,00	27.134.803,00	76.094,00
14	14 Abschreibungen	2.038.668,00	2.038.668,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.067.693,00	4.067.693,00	0,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.061,00	1.061,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.748.547,00	37.824.641,00	76.094,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.123.511,00	-12.784.512,00	-661.001,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-49.872.058,00	-50.609.153,00	-737.095,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	37.748.547,00	37.824.641,00	76.094,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-12.123.511,00	-12.784.512,00	-661.001,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-12.123.511,00	-12.784.512,00	-661.001,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	382.070,00	382.070,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Summe	382.070,00	382.070,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.348.097,00	-2.348.097,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-9.965.964,00	-9.965.964,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Summe	-2.348.097,00	-12.314.061,00	-9.965.964,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.966.027,00	-11.931.991,00	-9.965.964,00

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.200,00	-1.200,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-330.001,00	-330.001,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-10.526.300,00	-8.726.300,00	1.800.000,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-203.257,00	-203.257,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.321,00	-3.321,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.451,00	-5.451,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.069.530,00	-9.269.530,00	1.800.000,00
11	11 Personalaufwendungen	5.822.602,00	5.822.602,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.187.985,00	1.187.985,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.580.304,00	7.580.304,00	-1.000.000,00
14	14 Abschreibungen	6.006,00	6.006,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.941.404,00	3.941.404,00	0,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	25.884.200,00	23.149.200,00	-2.735.000,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	680,00	680,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.423.181,00	41.688.181,00	-3.735.000,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.353.651,00	32.418.651,00	-1.935.000,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.069.530,00	-9.269.530,00	1.800.000,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	45.423.181,00	41.688.181,00	-3.735.000,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	34.353.651,00	32.418.651,00	-1.935.000,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	34.353.651,00	32.418.651,00	-1.935.000,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.184.000,00	-2.204.000,00	980.000,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.780.812,00	-1.780.812,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-19.246.500,00	-25.784.000,00	-6.537.500,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-16.757.650,00	-17.907.650,00	-1.150.000,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-10.346,00	-10.346,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.979.308,00	-47.686.808,00	-6.707.500,00
11	11 Personalaufwendungen	6.079.204,00	6.079.204,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.553.171,00	1.553.171,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.042.286,00	6.015.874,00	973.588,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.935.570,00	2.935.570,00	0,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	67.392.639,00	67.945.189,00	552.550,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	650,00	650,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	83.003.520,00	84.529.658,00	1.526.138,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.024.212,00	36.842.850,00	-5.181.362,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-40.979.308,00	-47.686.808,00	-6.707.500,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	83.003.520,00	84.529.658,00	1.526.138,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	42.024.212,00	36.842.850,00	-5.181.362,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	42.024.212,00	36.842.850,00	-5.181.362,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-183.000,00	-183.000,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.484.300,00	-1.484.300,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-300.526,00	-300.526,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-72.200,00	-72.200,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.767,00	-1.767,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.041.793,00	-2.041.793,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	2.475.601,00	3.632.351,00	1.156.750,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	387.673,00	462.705,00	75.032,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605.844,00	605.844,00	0,00
14	14 Abschreibungen	6.097,00	6.097,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	139.833,00	139.833,00	0,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.615.048,00	4.846.830,00	1.231.782,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.573.255,00	2.805.037,00	1.231.782,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.041.793,00	-2.041.793,00	0,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	3.615.048,00	4.846.830,00	1.231.782,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	1.573.255,00	2.805.037,00	1.231.782,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.573.255,00	2.805.037,00	1.231.782,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-83.018.846,00	-81.553.830,00	1.465.016,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-51.411.782,00	-50.769.825,00	641.957,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.099.087,00	-5.099.087,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-139.529.715,00	-137.422.742,00	2.106.973,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	4.164.040,00	4.164.040,00	0,00
15	15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.686.424,00	3.086.424,00	400.000,00
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.510.983,00	34.249.832,00	738.849,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.361.447,00	41.500.296,00	1.138.849,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-99.168.268,00	-95.922.446,00	3.245.822,00
21	21 Finanzerträge	-282.918,00	-282.918,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	681.750,00	681.750,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	398.832,00	398.832,00	0,00
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-139.812.633,00	-137.705.660,00	2.106.973,00
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	41.043.197,00	42.182.046,00	1.138.849,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-98.769.436,00	-95.523.614,00	3.245.822,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-98.769.436,00	-95.523.614,00	3.245.822,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.664.927,00	2.700.110,00	-964.817,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Summe	3.749.152,00	2.784.335,00	-964.817,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-153.500,00	-153.500,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.443.955,00	-6.443.955,00	0,00
	Summe	-6.597.455,00	-7.597.455,00	-1.000.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.848.303,00	-4.813.120,00	-1.964.817,00

Investitionsplan

Investitionen			
Limburg - Weilburg			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
0112 Ausbau Breitbandverkabelung			
01120000 Ausbau Breitbandverkabelung Landkreis Limburg-Weil	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00
Summe	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00
0130 Sportförderung			
50130000 Sportförderung	-100.000,00	-100.000,00	0,00
Summe	-100.000,00	-100.000,00	0,00
2013 Kreisstraßen			
20130001 Allgemeines Ausbauprogramm	-30.000,00	-30.000,00	0,00
20133462 Ausbau K 346 Elz - Niedererbach (Teilstrecke)	-400.000,00	-400.000,00	0,00
20134181 Grunderneuerung K 418 OD Ahausen	-20.000,00	-20.000,00	0,00
20134231 Grundh. Ern. K 423 OD Kubach u. Anschlussstr.	-20.000,00	-20.000,00	0,00
20134291 Ausbau K 429 OD Kirschhofen	-20.000,00	-20.000,00	0,00
20134491 Grundh. Ern. K 449 OD Heckholzhausen (Teilstrec)	-530.000,00	-530.000,00	0,00
20134492 Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau	-10.000,00	-10.000,00	0,00
20134541 Ausbau K 454 OD Reichenborn	-10.000,00	-10.000,00	0,00
20134671 Grunderneuerung K 467 OD Weyer u. Anschlussstrecke	-300.000,00	-300.000,00	0,00
20134672 Grunderneuerung K 467 OD Villmar u. Anschlussstr.	-10.000,00	-10.000,00	0,00
20134701 San. Lahnbrücke K 470 Staffel	-320.000,00	-320.000,00	0,00
20134811 Grunderneuerung K 481 OD Hangenmeiligen (Teilstrec	-20.000,00	-20.000,00	0,00
20134921 Grundh. Ern. K 492 OD Lahr	-60.000,00	-60.000,00	0,00
20135032 Grundhafte Erneuerung K 503 OD Heringen	-20.000,00	-20.000,00	0,00
20135051 Grunderneuerung K 505 OD Heringen u. Anschlussstre	-400.000,00	-400.000,00	0,00
20135111 Ausbau K 511 Eisenbach - L 3449	-330.000,00	-330.000,00	0,00
20135132 Grundhafte Erneuerung K 513 OD Niederselters (Teil	-400.000,00	-400.000,00	0,00
Summe	-2.900.000,00	-2.900.000,00	0,00
2040 Gebäudewirtschaft			
20401010 Gebäudeservice Schulen	-18.000,00	-18.000,00	0,00
20401020 Grünflächenmanagement	-30.000,00	-30.000,00	0,00
20401120 Ausstattung Verwaltung	-95.000,00	-95.000,00	0,00
20420000 Digitalisierung	-130.000,00	-130.000,00	0,00
Summe	-273.000,00	-273.000,00	0,00
2060 IuK-Management			
20601000 EDV-Ausstattung Schulen	-500.000,00	-770.000,00	-270.000,00
20601100 EDV-Ausstattung Verwaltung	-460.000,00	-610.000,00	-150.000,00
20620000 Digitalpakt Schulen	-500.000,00	-500.000,00	0,00
Summe	-1.460.000,00	-1.880.000,00	-420.000,00
2061 Medienzentrum			
10400000 Medienzentrum	-3.000,00	-3.000,00	0,00
Summe	-3.000,00	-3.000,00	0,00
2101 Grundschulen			
50010100 Erich-Kästner-Schule Limburg	-2.854,00	-2.854,00	0,00
50010200 Grundschule Ahlbach	-1.178,00	-1.178,00	0,00
50010300 Lindenschule Lindenhofhausen	-1.628,00	-1.628,00	0,00
50010400 Grundschule Linter	-1.886,00	-1.886,00	0,00
50010500 Grundschule Offheim	-16.782,00	-16.782,00	0,00
50010600 Grundschule Staffel	-11.602,00	-11.602,00	0,00
50010700 Christian-Spielmann-Schule, Weilburg	-2.224,00	-2.224,00	0,00
50010800 Pestalozzischule, Weilburg	-2.620,00	-2.620,00	0,00
50010900 Atzelschule Bad Camberg	-2.526,00	-2.526,00	0,00
50011000 Regenbogenschule Erbach	-1.782,00	-1.782,00	0,00

Investitionen			
Limburg - Weilburg			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
50011100 Grundschule Würges	-1.558,00	-1.558,00	0,00
50011200 Herzenbergschule Hadamar	-2.232,00	-2.232,00	0,00
50011300 Schule am Elbbach Niederhadamar	-2.112,00	-2.112,00	0,00
50011400 Grundschule Niederzeuzheim	-1.196,00	-1.196,00	0,00
50011500 Grundschule Oberzeuzheim	-1.248,00	-1.248,00	0,00
50011600 Grundschule Steinbach	-970,00	-970,00	0,00
50011700 Grundschule Arfurt	-996,00	-996,00	0,00
50011800 Grundschule Dehrn	-1.290,00	-1.290,00	0,00
50011900 Schule am Sonnenhang, Steeden	-11.248,00	-11.248,00	0,00
50012000 Grundschule Beselich	-2.880,00	-2.880,00	0,00
50012100 Grundschule Oberbrechen	-1.256,00	-1.256,00	0,00
50012200 Grundschule Dorndorf	-1.014,00	-1.014,00	0,00
50012300 Grundschule Langendernbach	-1.160,00	-1.160,00	0,00
50012400 Grundschule Thalheim	-1.170,00	-1.170,00	0,00
50012500 Grundschule Wilsenroth	-1.160,00	-1.160,00	0,00
50012600 Elbtalschule Dorchheim	-1.334,00	-1.334,00	0,00
50012700 Oranienschule Elz	-1.912,00	-1.912,00	0,00
50012800 Schule auf dem Falkenflug, Löhnberg	-2.560,00	-2.560,00	0,00
50012900 Franz-Leuninger-Schule, Mengerskirchen	-2.612,00	-2.612,00	0,00
50013100 Amanaschule Aumenau	-1.282,00	-1.282,00	0,00
50013200 Grundschule Ellar	-1.134,00	-1.134,00	0,00
50013300 Grundschule Hausen	-1.428,00	-1.428,00	0,00
50013400 Grundschule Hintermeilingen	-1.272,00	-1.272,00	0,00
50013500 Grundschule Lahr	-1.056,00	-1.056,00	0,00
50013600 Grundschule Weilmünster	-3.078,00	-3.078,00	0,00
50013800 Karl-Schapper-Schule, Weinbach	-1.904,00	-1.904,00	0,00
50013900 Schule am Eschilishov, Eschhofen	-1.654,00	-1.654,00	0,00
50014000 Albert-Wagner-Schule Merenberg	-1.576,00	-1.576,00	0,00
Summe	-99.374,00	-99.374,00	0,00
2103 Grund-, Haupt- und Realschulen			
50030100 Joh.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule, Limburg	-4.130,00	-4.130,00	0,00
50030200 Theodor-Heuss-Schule, Limburg	-4.872,00	-4.872,00	0,00
50030300 Leo-Sternberg-Schule, Limburg	-7.542,00	-7.542,00	0,00
50030400 Heinrich-von-Gagern-Schule, Weilburg	-4.018,00	-4.018,00	0,00
50030500 Erlenbachschule Elz	-5.140,00	-5.140,00	0,00
50030800 MPS "St. Blasius" Frickhofen	-5.928,00	-5.928,00	0,00
50030900 Westerwaldschule Waldernbach	-4.130,00	-4.130,00	0,00
50031000 MPS "Goldener Grund", Selters	-5.330,00	-5.330,00	0,00
50031100 Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	-5.236,00	-5.236,00	0,00
Summe	-46.326,00	-46.326,00	0,00
2104 Gymnasien			
50040100 Tilemannschule Limburg	-14.300,00	-14.300,00	0,00
50040200 Gymnasium Philippinum, Weilburg	-16.926,00	-16.926,00	0,00
Summe	-31.226,00	-31.226,00	0,00
2105 Berufliche Schulen			
50050100 Adolf-Reichwein-Schule Limburg	-23.654,00	-23.654,00	0,00
50050200 Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg	-185.010,00	-185.010,00	0,00
50050300 Peter-Paul-Cahensly-Schule, Limburg	-15.412,00	-15.412,00	0,00
50050400 Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	-13.768,00	-13.768,00	0,00
Summe	-237.844,00	-237.844,00	0,00
2106 Förderschulen			

Investitionen			
Limburg - Weilburg			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz NT	Veränderung
50060100 Albert-Schweitzer-Schule Limburg	-1.716,00	-1.716,00	0,00
50060200 Astrid-Lindgren-Schule Limburg	-2.566,00	-2.566,00	0,00
50060300 Windhofschule Weilburg	-2.742,00	-2.742,00	0,00
50060400 Walderbachschule Weilburg	-1.622,00	-1.622,00	0,00
Summe	-8.646,00	-8.646,00	0,00
2107 Gesamtschulen			
50070100 Jakob-Mankel-Schule Weilburg	-8.242,00	-8.242,00	0,00
50070200 Taunusschule Bad Camberg	-14.732,00	-14.732,00	0,00
50070300 Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	-20.520,00	-20.520,00	0,00
50070400 Freiherr-vom-Stein-Schule, Dauborn	-12.760,00	-12.760,00	0,00
50070500 Weiltalschule Weilmünster	-9.504,00	-9.504,00	0,00
50070600 Joh.-Chr.-Senckenberg-Schule, Villmar	-4.636,00	-4.636,00	0,00
50070700 Joh.-Chr.-Senckenberg-Schule, Runkel	-8.392,00	-8.392,00	0,00
Summe	-78.786,00	-78.786,00	0,00
2109 Sonst. Schulen			
50090000 Sonstiges Schulen	-1.845.895,00	-11.811.859,00	-9.965.964,00
Summe	-1.845.895,00	-11.811.859,00	-9.965.964,00
3060 Brandschutz			
30600010 Brandschutz - Ausbildung	-6.000,00	-6.000,00	0,00
30601600 Zentrale Leitstelle	-47.500,00	-47.500,00	0,00
Summe	-53.500,00	-53.500,00	0,00
5000 Jugend, Familie und Gesundheit			
50201100 Kinder- u. Jugenderholung	-1.000,00	-1.000,00	0,00
50302100 Vollzeitpflege	-1.500,00	-1.500,00	0,00
Summe	-2.500,00	-2.500,00	0,00
6000 Gesundheit			
60101000 Amtsärztl. Gutachten u. Stellungnahmen	-1.320,00	-1.320,00	0,00
60141000 Betriebsärztliche Versorgung	-700,00	-700,00	0,00
60220000 Rettungsdienst	-500,00	-500,00	0,00
Summe	-2.520,00	-2.520,00	0,00
9020 Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft			
90201200 Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-153.500,00	-1.153.500,00	-1.000.000,00
Summe	-153.500,00	-1.153.500,00	-1.000.000,00

Mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung 2020-2024

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

- Beträge in 1.000 Euro -

1. Erträge und Aufwendungen

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	323	323	323	323	323
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	8.451	7.317	7.317	7.317	7.317
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	8.519	8.404	8.473	8.554	8.632
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
5551	Grundsteuer A	0	0	0	0	0
5552	Grundsteuer B	0	0	0	0	0
5553	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
5554	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	70	10	2	0	0
558	Erträge aus Umlagen	127.119	126.138	128.300	129.583	130.879
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	30.640	34.510	33.412	33.412	33.584
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	69.727	72.100	73.415	74.778	76.190
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.194	9.286	8.326	8.757	9.057
53	Sonstige ordentliche Erträge	124	116	116	116	116
	Summe der ordentlichen Erträge	252.167	258.204	259.684	262.840	266.098

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

- Beträge in 1.000 Euro -

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Aufwendungen					
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.608	38.749	38.676	39.426	40.464
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.688	7.940	8.107	8.296	8.519
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.986	51.846	50.072	49.119	48.990
66	Abschreibungen	8.627	9.850	10.892	11.430	11.875
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.038	19.519	18.998	19.201	19.424
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.249	34.491	34.844	35.199	35.548
72	Transferaufwendungen	91.750	91.097	93.049	94.982	97.352
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	6	6	6	6
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	246.952	253.498	254.644	257.659	262.178
	Verwaltungsergebnis	5.215	4.706	5.040	5.181	3.920
56, 57	Finanzerträge	571	568	567	569	571
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	983	684	649	613	569
	Finanzergebnis	-412	-116	-82	-44	2
	Ordentliches Ergebnis	4.803	4.590	4.958	5.137	3.922
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	Jahresergebnis	4.803	4.590	4.958	5.137	3.922

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

- Beträge in 1.000 Euro -

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

KVKR	Art der Einzahlung/Auszahlung	- Planungszeitraum -				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Einzahlungen					
	Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge, Verkaufserlöse	17.498	8.340	10.045	10.150	10.125
	Rückzahlung von Krediten	84	84	84	84	84
	Kreditaufnahmen	3.146	0	0	0	0
	Summe der Einzahlungen	20.728	8.424	10.129	10.234	10.209
	Auszahlungen					
	Erwerb von Sachanlagen, immaterielles Vermögen	21.944	11.563	10.353	10.130	9.892
<i>darunter</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</i>	<i>5.710</i>	<i>5.007</i>	<i>4.981</i>	<i>3.158</i>	<i>3.100</i>
	Erwerb von Finanzanlagevermögen	3.722	10.119	157	162	167
<i>darunter</i>	<i>Gewährung von Krediten</i>	<i>1.573</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Tilgung von Krediten	6.315	6.544	6.159	6.164	6.264
	Summe der Auszahlungen	31.981	28.226	16.669	16.456	16.323
	Saldo	-11.253	-19.802	-6.540	-6.222	-6.114

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

- Beträge in 1.000 Euro -

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Nr.	Produktbereich	- Planungszeitraum -				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	750	835	655	655	655
02	Sicherheit und Ordnung	179	54	54	54	54
03	Schulträgeraufgaben	18.140	3.669	1.970	1.647	1.089
04	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3	3	3	3	3
07	Gesundheitsdienste	3	3	3	3	3
08	Sportförderung	100	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	100	3.000	4.500	3.000	3.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.670	2.900	3.070	4.670	4.990
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	1.000	0	0	0
	Summe	21.945	11.564	10.355	10.132	9.894

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

- Beträge in 1.000 Euro -

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten

Nr.	Teilhaushalt	- Planungszeitraum -				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Auszahlungen					
00	Politische Willensbildung	0	0	0	0	0
01	Büro des Landrats	200	3.100	4.600	3.100	3.100
02	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0	0	0	0	0
10	Personalamt	3	3	3	3	3
20	Amt für Finanzen und Organisation	16.468	5.053	4.773	6.373	6.193
21	Schulfinanzierung	5.089	2.348	919	596	538
30	Amt für Öffentliche Ordnung	179	54	54	54	54
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	3	3	3	3	3
51	Sozialamt	0	0	0	0	0
60	Gesundheitsamt	3	3	3	3	3
70	Sonderdienste	0	0	0	0	0
<i>hiervon</i>	<i>Revision</i>	0	0	0	0	0
	<i>Frauenbüro</i>	0	0	0	0	0
80	Personalvertretung	0	1.000	0	0	0
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	1.000	0	0	0
	Summe	21.945	11.564	10.355	10.132	9.894

Stellenplan

Stellenveränderungen Nachtrag 2021

Teile A und B: Beamte und Beschäftigte

01	Referat Büro Landrat	neu	+	1 Stelle	EG 9b		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 8	nach	EG 9b
		Umwandlung		0,5 Stelle	EG 5	nach	EG 8
02	Referat Aus- und Jugendbildung	neu	+	2 Stellen	A 6		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 8
04	Büro Erster Kreisbeigeordneter	neu	+	1 Stelle	EG 11		
20	Amt für Finanzen und Organisation	Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 12
		Umsetzung		1 Stelle	A 9 g.D.	von	Amt 60
		Umwandlung		1 Stelle	EG 11	nach	A 10
		neu	+	2 Stellen	EG 10		
		neu	+	1 Stelle	EG 7		
		Umwandlung		0,2 Stelle	EG 6	nach	EG 8
		Umwandlung		0,4 Stelle	EG 6	nach	EG 8
		Umwandlung		0,5 Stelle	EG 5	nach	EG 8
		Umwandlung		1 Stelle	EG 5	nach	EG 7
		Umwandlung		1 Stelle	EG 5	nach	EG 6
30	Amt für Öffentliche Ordnung	Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 12
		Umsetzung		1 Stelle	A 12	von	Amt 60
		Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 10
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 5
		neu	+	3 Stellen	EG 6		
		Umwandlung		20,95 Stellen	EG 5	nach	EG 6
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	Umwandlung		1 Stelle	A 10	nach	A 11
		Umsetzung	+	0,5 Stelle	A 7	von	Teil C
		Umsetzung	+	1 Stelle	EG S 17	von	Teil S
		und Umwandlung				nach	EG 12
		Umwandlung		1 Stelle	EG 8	nach	EG 9a
		Umwandlung		1,5 Stellen	EG 8	nach	EG 6
		Umsetzung	+	0,3 Stelle	EG S 14	von	Teil C
		und Umwandlung				nach	EG 5
51	Sozialamt	Umsetzung		1 Stelle	A 10	nach	Amt 60
		Umsetzung		1,75 Stellen	A 10	nach	Stellenreserve 51
		Umsetzung		0,5 Stelle	EG 9b	nach	Stellenreserve 51
		Umsetzung		2,25 Stellen	EG 8	nach	Stellenreserve 51
		Umsetzung		1 Stelle	EG 5	nach	Stellenreserve 51
60	Gesundheitsamt	Umsetzung		1 Stelle	A 12	nach	Amt 30
		Umsetzung		1 Stelle	A 10	von	Amt 51
		Umsetzung		1 Stelle	A 9 g.D.	nach	Amt 20
		neu	+	1 Stelle	A 9 m.D.		
		neu	+	0,25 Stelle	EG 14		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 14	nach	EG 15
		neu	+	1 Stelle	EG 9a		
		Umwandlung		5,75 Stellen	EG 5	nach	EG 6
		Umsetzung		0,25 Stelle	EG 5	nach	Stellenreserve
G	Grundschulen	Umwandlung		1,5 Stellen	EG 2Ü	nach	EG 5 (Schulverwaltung)
		Umsetzung		0,5 Stelle	EG 2Ü	von	Gesamtschulen
		und Umwandlung				nach	EG 5 (Schulverwaltung)
GesS	Gesamtschulen	Umsetzung		0,5 Stellen	EG 2Ü	nach	Grundschulen (Schulverwaltung)
999	Stellenreserve allgemein	neu	+	1 Stelle	A 11		
		neu	+	3 Stellen	EG 6		
		Umsetzung		0,25 Stelle	EG 5	von	Amt 60
	Stellenreserve Amt 51	Umsetzung		1,75 Stellen	A 10	von	Amt 51
		Umsetzung		0,5 Stelle	EG 9b	von	Amt 51
		Umsetzung		2,25 Stellen	EG 8	von	Amt 51
		Umsetzung		1 Stelle	EG 5	von	Amt 51
	Stellenreserve Amt 60	neu	+	3 Stellen	A 6		
		neu	+	1 Stelle	EG 9a		
		neu	+	3 Stellen	EG 5		

Veränderungen + 25,05 Stellen

Teil C: Erstattungsstellen

30	Amt für Öffentliche Ordnung	Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 10
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Umwandlung		1 Stelle	EG 9c	nach	A 11
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9a	nach	A 10
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	Umsetzung	-	0,5 Stelle	A 7	nach	Teil A

		Umsetzung	-	0,3 Stelle	EG S 14	nach	Teil B
	Veränderungen		-	0,8 Stellen			
Teil S:	Sozial- und Erziehungsdienst						
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	Umsetzung	-	1 Stelle	EG S 17	nach	Teil B
	Veränderungen		-	1 Stelle			
	Summe Veränderungen insgesamt		+	22,25 Stellen			

Erläuterungen zu den Veränderungen im Nachtragsstellenplan 2021

Allgemein:

Die Umwandlung von Stellen basiert auf Neubewertungen, die von der Stellenplan- und Bewertungskommission im Jahr 2020 in ihren Sitzungen oder per Umlaufbeschlüssen vorgenommen wurden.

Referat Büro Landrat: 1 Stelle Entgeltgruppe 9b

Die Darstellung des Landkreises Limburg-Weilburg erfolgt immer mehr über die Homepage des Landkreises und die Social-Media-Kanäle (insbesondere facebook und Instagram). Die Pflege und die inhaltliche Gestaltung der Homepage sowie das Erstellen und Einstellen von Beiträgen in den Sozialen Medien beansprucht Zeit. Hinzu kommt u.a. das Erstellen von Posts und Tweets, das Kommentieren, Liken und Teilen von Inhalten auf den eigenen und auf fremden Seiten, die Beantwortung von User-Anfragen, ggf. in Absprache mit den Fachämtern, sowie das Löschen rechtswidriger Inhalte. Diese zusätzlichen Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal nicht erledigt werden, so dass eine neue Stelle im Bereich Presse-/Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden soll.

Referat für Aus- und Fortbildung: 2 Stellen A 6

Nachdem in den vergangenen Jahren die Zulassung zum Dualen Studium Allgemeine Verwaltung bzw. Public Administration nur als Anwärter*in erfolgte, bestand keine Notwendigkeit, Stellen in den Stellenplan aufzunehmen, da Anwärter*innenstellen nicht im Stellenplan ausgewiesen werden müssen.

Seit dem Jahr 2017 bildet die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wieder Anwärter*innen für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Verwaltungswirt*innen) aus. Diese können sich im Anschluss an ihre Ausbildung und nach erfolgter Wartezeit als Aufstiegsbeamte*innen für das Duale Studium bewerben und behalten ihren Status während des Studiums bei. Für diese Personen ist das Vorhandensein einer entsprechenden Planstelle erforderlich. Im Jahr 2020 wurde eine Aufstiegsbeamtin zugelassen, im Jahr 2021 beginnt eine weitere Beamtin das Studium. Da die Planstellen, auf denen die Kolleginnen beschäftigt sind/waren, wieder nachbesetzt wurden/werden, ist es erforderlich, im Nachtrag zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 6 zu schaffen.

Büro Erster Kreisbeigeordneter: 1 Stelle Entgeltgruppe EG 11TVöD

Zum 1. Januar 2016 wurde im Rahmen des Projekts zur Einführung eines Klimaschutzmanagements bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg eine Mitarbeiterin eingestellt. Die Projektförderung lief zum 31. Dezember 2020 aus. Der Kreisausschuss hat am 2. Juli 2020 beschlossen, die Mitarbeiterin ab dem 1. Januar 2021 in

ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Die Bewirtschaftung der Personalkosten erfolgt vorübergehend aus freien Stellenanteilen. Im Nachtragsstellenplan soll nun eine neue Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD geschaffen werden.

Amt für Finanzen und Organisation:

2 Stellen Entgeltgruppe 10 TVöD

Im Bereich der Zentralen IT steigt der Personalbedarf an Fachinformatiker*innen weiterhin an. Durch die Ausweitung der Aufgaben wie z.B. die Betreuung der Schulen im Hinblick auf den Digitalpakt, die auf Grund der Einführung der mobilen Arbeit sowie durch pandemiebedingtes Homeoffice auszustattenden mobilen Arbeitsplätze, die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die coronabedingte Beschleunigung von digitalen Prozessen ist mehr Personal zur Aufgabenerledigung erforderlich.

1 Stelle EG 7 TVöD

Hierbei handelt es sich um die Stelle für eine*n zweite*n Hausmeister*in für die Betreuung und Unterhaltung der Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg. Derzeit ist ein Hausmeister für alle Gebäude, in denen die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg untergebracht ist, zuständig. Im Rahmen der Bauunterhaltung und im Hinblick auf den ordnungsgemäßen baulichen Zustand der Gebäude werden immer mehr zusätzliche Aufgaben übernommen, die eigentlich an Handwerksbetriebe vergeben werden. Diese zusätzlichen Aufgaben können nicht mehr durch eine Person sichergestellt werden.

Amt für Öffentliche Ordnung:

3 Stellen Entgeltgruppe 6 TVöD

Im Sommer wurden die Service-Zeiten der Ämter der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ausgeweitet. Für den Bereich der Zulassungsstelle bedeutet dies, dass die Arbeitsabläufe in der Abwicklung des Kundenverkehrs verändert wurden. Derzeit können Kund*innen nur mit Terminvereinbarung in die Zulassungsstelle kommen. Termine sollen künftig bis 18 Uhr vereinbart werden können. Dies ist mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Der Leiter des Amtes für Öffentliche Ordnung hat daher einen zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 3 Stellen beantragt.

Sozialamt:

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung hat sich ein Stellenüberhang beim Sozialamt ergeben. Derzeit freie Stellen werden daher in eine neu geschaffene Stellenreserve Amt 51 umgesetzt. Es handelt sich dabei um insgesamt 5,5 Stellen (Besoldungsgruppe A 10, Entgeltgruppen 9b, 8 und 5). Sollte sich bis zum Abschluss der geplanten Organisationsänderungen ergeben, dass von diesen derzeit freien Stellen doch noch Stellen(-anteile) im Sozialamt benötigt werden (z.B. für die Einrichtung von Sachgebietsleitungen), kann auf die Reserve zurückgegriffen werden. Werden die Stellen perspektivisch nicht mehr benötigt, können sie gestrichen oder für einen

innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg anderweitig bestehenden Bedarf verwendet werden.

Gesundheitsamt:

1 Stelle A 9 m.D.

1 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die derzeit vorhandenen 2 Stellen für Hygienekontrolleur*innen auch künftig nicht ausreichen, um den Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht zu werden. Im Herbst 2020 wurden daraufhin intern zwei Fortbildungsstellen ausgeschrieben, um die Anzahl der Hygienekontrolleur*innen aufzustocken. Nach einem erfolgten Auswahlverfahren haben eine Kollegin und ein Kollege am 1. Dezember 2020 ihre Fortbildung begonnen. Es handelt sich um eine TVöD-Beschäftigte und einen Beamten des mittleren Dienstes, für die zwei neue Stellen geschaffen werden sollen.

0,25 Stelle Entgeltgruppe 14 TVöD

Einer Ärztin, die im Bereich der Schuleingangsuntersuchungen tätig ist, wurde in den vergangenen Jahren auf Grund eines erhöhten Bedarfs fast durchgängig befristet die Arbeitszeit erhöht. Da sich auch in Zukunft ein erhöhter Aufwand bei diesen Untersuchungen abzeichnet, wurde die Arbeitszeit zwischenzeitlich unbefristet erhöht. Für diese Arbeitszeiterhöhung wird nun ein 0,25 Stellenanteil eingeplant.

Schulen:

Schulverwaltungskräfte

Die Richtlinien für Schulverwaltungskräfte des Landkreises Limburg-Weilburg, nach denen der Bedarf an Schulverwaltungskraftstunden für die kreiseigenen Schulen bemessen wird, wurden im Jahr 2008 erstellt.

In den nun vergangenen 12 Jahren hat sich an den Aufgaben der Schulverwaltungskräfte einiges verändert. Aus diesem Grund sollen die im Jahr 2009 erstellten Stellenbeschreibungen angepasst und auch die Stundenbemessung überprüft werden.

Die Schulleitungen wurden Ende November 2020 vom Personalamt angeschrieben, und gebeten, mitzuteilen, welche neuen Aufgaben, die nicht in der Stellenbeschreibung enthalten sind (inklusive dem damit verbundenen wöchentlichen Zeitaufwand) zwischenzeitlich erledigt werden müssen. Zudem sollen Aufgaben genannt werden, die nicht (mehr) vom Schulsekretariat erledigt werden.

Gleichzeitig wurden die Schulverwaltungskräfte (für die Grundschulen die Springerkräfte) angeschrieben und ebenfalls um eine Überprüfung ihrer Aufgaben gebeten. Zudem wurde erfragt, ob die derzeit berechneten Stunden auskömmlich sind oder ob ein darüberhinausgehender Bedarf gesehen wird.

Diese Schreiben werden derzeit ausgewertet und fließen in einen neuen Entwurf der Richtlinien zur Bemessung der Schulverwaltungskraftstunden ein. Erkennbar ist bereits nach der Durchsicht eines Teils der Antwortschreiben, dass ein erhöhter Bedarf an Stunden gesehen wird für Angelegenheiten von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und für inklusiv beschulte Schüler*innen sowie im Rahmen der Betreuungsangebote an den Schulen.

Auch findet ein Vergleich der Bemessungsgrundlagen mit anderen Landkreisen statt.

Für den Fall, dass in den Schulsekretariaten künftig ein zusätzlicher Bedarf an Stunden besteht, ist eine Anpassung der Stellenkontingente notwendig. Vorsorglich wurden daher 3 neue Stellen der Entgeltgruppe 6 in die allgemeine Stellenreserve eingeplant. Darüber hinaus wurden 2 Stellen der Entgeltgruppe 2Ü, die auf Grund des Ausscheidens von Raumpflegerinnen nicht mehr benötigt werden, in die Entgeltgruppe 5 umgewandelt und den Stellen für Schulverwaltungskräfte an Grundschulen zugeordnet.

Zudem besteht die Möglichkeit, aus diesem Stellenkontingent eine zusätzliche Sprinkkraft (Vollzeit oder Teilzeit) einzustellen.

Schulhausverwalter*innen

Auch die Personalbemessung für den Bereich der Schulhausverwalter*innen wurde verwaltungsintern einer Überprüfung unterzogen.

Die Entwicklung des Personalbemessungssystems zur Zuteilung von Schulhausverwalterstellen an unseren Schulen orientiert sich an den Berichten und Ausführungen der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in Köln.

Vergleicht man die Stellenbemessung der KGST und die des Landkreises Limburg-Weilburg, so ist festzustellen, dass die KGST im Jahresbericht 1986 für die Vollzeitstelle eines Schulhausverwalters*in, mit einer zu betreuenden Objektfläche (Reinigungsfläche) von 10.000-12.000 m² und 10.000 m² Außenfläche gerechnet hat.

Im nachfolgenden und bis dato aktuellen Jahresbericht der KGST 2010 wurde der Wert der zu betreuenden Objektfläche (Reinigungsfläche) mit 10.000 m² und 10.000 m² Außenfläche pro Vollzeitstelle festgelegt.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die zu betreuende Objektfläche mit 9.000 m², der sogenannten Grundversorgung, festgelegt und liegt hiermit unter den Richtwerten der KGST.

Festzustellen ist, dass die Bemessung der Stunden zur Ermittlung des Stellenbedarfs der Schulhausverwalterstellen beim Landkreis Limburg-Weilburg im Vergleich zu den Empfehlungen der KGST Köln, großzügig vorgenommen und bemessen ist.

Dies hat zur Folge, dass eine grundsätzliche Erhöhung von zusätzlichen Stunden derzeit und aufgrund von veränderten Gegebenheiten nach Auffassung des zuständigen Fachdienstes nicht erforderlich ist.

Stellenreserve allgemein:

1 Stelle Besoldungsgruppe A 11:

Für Beamte, die längerfristig erkrankt sind und auf deren Stelle ein Vertretungsbedarf besteht, gibt es grundsätzlich keine Möglichkeit, eine Vertretung auf deren Stelle zu beschäftigen, da die/der Erkrankte weiterhin aus ihrer/seiner Planstelle besoldet wird. In diesen Fällen muss immer auf freie Stellenreserven im Amt oder der Stellenreserve zurückgegriffen werden. Da es in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu Fällen kam, in denen Beamte langfristig erkrankt waren, soll eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 geschaffen werden, aus der künftig Vertretungen für solche Fälle bewirtschaftet werden können.

3 Stellen Entgeltgruppe 6:

siehe Ausführungen zu Schule/Schulverwaltungskräfte

Stellenreserve Amt 51:

siehe Ausführungen zu Sozialamt

Stellenreserve Amt 60:

3 Stellen Besoldungsgruppe A 6

3 Stellen Entgeltgruppe 5

Die Auszubildenden und Anwärter*innen des mittleren Dienstes, die im Jahr 2020 ihre Ausbildung beendet haben, wurden im Rahmen der Corona-Pandemie dem Gesundheitsamt zugewiesen. Bewirtschaftet wurden die Personen und die Personalkosten vorübergehend aus freien Stellen bei der Kreisverwaltung. Da sich abzeichnet, dass der Bedarf an der Unterstützung des Gesundheitsamtes auch in diesem Jahr noch andauern wird, sollen in der Stellenreserve des Gesundheitsamtes je drei Stellen der Besoldungsgruppe A 6 und der Entgeltgruppe 5 geschaffen werden. Wenn die Stellen dort nicht mehr benötigt werden, besteht die Möglichkeit, sie zu streichen, in andere Organisationseinheiten oder die allgemeine Stellenreserve umzusetzen.

1 Stelle Entgeltgruppe 9a

Die Kollegin, die auf einer Stelle dieser Entgeltgruppe beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz beschäftigt wird, wird seit Inbetriebnahme der Covid-Abstrichstelle in Beselich eingesetzt. Ein Ende des Einsatzes ist auch dort derzeit nicht absehbar. Da die Stelle beim Amt 40 auf Grund zusätzlichen Arbeitsanfalls im Fachdienst Landwirtschaft benötigt wird, wird eine Stelle in der Stellenreserve des Amtes 60 geschaffen. Die Mitarbeiterin kann somit nach der Pandemie mit ihrer Stelle umgesetzt und anderweitig eingesetzt werden.

Teil A: B E A M T E
Nachtrag 2021

Organisatorische Zuordnung	Besoldungsgruppen																Summe Beamte Nachtrag 2021	Anzahl Stellen Stellenplan 2020/2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2020
	B			höherer Dienst A				gehobener Dienst A					mittlerer Dienst A						
	7	6	5	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6			
01 – Referat Büro Landrat	1					1,0					1,75						3,75	3,75	3,75
02 - Referat Aus- und Jugendbildung																2	2,00		
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten						1,5		1									2,50	2,50	2,25
04 - Büro Erster			1						1								2,00	2,00	2,00
10 - Personalamt					1				1	1,85	2,5				1,0		7,35	7,35	6,85
20 - Amt für Finanzen und Organisation				1		1		1	3,65	2,75	4	2	2	4		1	22,40	20,40	17,25
30 - Amt für Öffentliche Ordnung						1		1	4	6,25	8,5		4,3	1,0 a1	1	1	28,05	27,05	22,00
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie				1				1	2	7,2 a2	10,75	7,5		1	2		32,45	31,95	28,85
51 - Sozialamt					1			1	4	5	17,95						28,95	31,70	28,05
60 - Gesundheitsamt				1	2	1,5		1			1		1		1		8,50	8,50	7,20
SD 1 - Revision					1				4	6,5							11,50	11,50	10,10
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"				1				1			1				1		4,00	4,00	4,00
Personalrat / Gesamtpersonalrat									1 a1								1,00	1,00	1,00
Stellenreserve allgemein										2,2	1,75						3,95	2,95	1,00
Stellenreserve Amt 51											1,75						1,75		
Stellenreserve Amt 60																3	3,00		3,00
Nachtrag 2021	1,0		1,0	4,0	5,0		6,0		7,00	19,65	32,75	50,95	9,50	7,30	7,00	5,00	7,00	163,15	
Stellenplan 2020/2021	1,0		1,0	4,0	5,0		6,0		7,0	17,65	33,75	49,95	9,50	6,30	7,00	4,50	2,00		154,65
																		137,30	

Teil B: BESCHÄFTIGTE
Nachtrag 2021

Organisatorische Zuordnung	Engeltgruppen TVöD																Anzahl Stellen Nachtrag 2021	Anzahl Stellen 2020/ 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2020
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü			
01 – Referat Büro Landrat					1			3	1	1,5		4,7 a2	0,5	0,5			12,20	11,20	9,10
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				2				0,5		1		0,5	1,5				5,50	5,50	4,60
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten			1					1				0,5					2,50	2,50	2,25
04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten					1					1		1					3,00	2,00	2,00
10 - Personalamt												3,5					3,50	3,50	3,40
20 - Amt für Finanzen und Organisation			1	1	2	11		6 a5	4,3	3,85	2	8,35	3,1			0,6	43,20	41,20	37,05
30 - Amt für Öffentliche Ordnung			1	1	7,75	1	4	3	28,05 a3	2,0	2,75	25,95	12,15				88,65	85,65	82,00
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz			1		3			0,9	1	1		0,85					7,75	7,75	7,50
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie				2	3	1	1,5	2,5	4,5		1	2,5	2,8				20,80	19,50	17,90
51 - Sozialamt							2	11,15	1,9	6,75		3	4,5				29,30	33,05	28,80
60 - Gesundheitsamt	2	0,35			2				3		4	9,50	2,75				23,60	22,60	21,70
SD 1 - Revision									0,5								0,50	0,50	0,50
SD 2 - Frauenbüro							1				1						2,00	2,00	2,00
Personalrat / Gesamtpersonalrat					1 a1			0,6 a1				1	0,4 a1				3,00	3,00	3,00
Schulen																			
Grundschulen																			
Schulverwaltungskräfte												1	7,8				8,80	6,80	6,15
Schulhausverwalter/innen												2,20	9,6		2,6	0,7	15,10	15,10	11,90
Raumpfleger/innen																1,6	1,60	3,10	1,50
Grund-, Haupt- und Realschulen																			
Schulverwaltungskräfte												8					8,00	8,00	8,00
Schulhausverwalter/innen												2,7	7,65				10,35	10,35	10,90
Gymnasien																			

Schulverwaltungskräfte											1		2,75					3,75	3,75	3,15
Schulhausverwalter/innen													3	1,75				4,75	4,75	3,80
Berufliche Schulzentren																				
Schulverwaltungskräfte											3,5		6,9					10,40	10,40	10,15
Schulhausverwalter/innen													6	1,5				7,50	7,50	7,30
Kreissporthalle																		0,60	0,60	0,10
Förderschulen																				
Schulverwaltungskräfte													1,1	0,9				2,00	2,00	2,05
Schulhausverwalter/innen													1,5	1				2,50	2,50	2,45
Gesamtschulen																				
Schulverwaltungskräfte											1		7,8					8,80	8,80	8,40
Schulhausverwalter/innen													8,5	3,5				12,00	12,00	10,15
Raumpfleger/innen																	2,45	2,45	2,95	2,30
Stellenreserve allgemein							0,85						3,5	1,5				5,85	2,60	0,7
Stellenreserve Amt 51								0,5		2,25				1				3,75		
Stellenreserve Amt 60									1					3				4,00		3
Nachtrag 2021	2,0	0,4	4,0	6,0	20,8	13,00	9,35	29,15	45,25	24,85	10,75	116,30	67,50	0,5	2,60	5,35		357,70		
Stellenplan 2020/2021	1,0	1,1	4,0	5,0	20,75	11,00	9,35	27,15	42,25	25,75	8,75	83,70	90,90	0,5	2,60	7,35		341,15		
																				313,80

STELLENPLAN TEIL C: ERSTATTUNGSSTELLEN

Nachtrag 2021

BEAMTE																
Organisatorische Zuordnung	Besoldungsgruppen												Summe Beamte Nachtrag 2021	Anzahl der Stellen 2020/ 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2020	
	höherer Dienst A				gehobener Dienst A					mittlerer Dienst A						
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7				6
30 - Amt für Öffentliche Ordnung	1 e1				3 e1	4 e1	1 e1	3,65 e1		3 e1				15,65	15,65	13,60
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1 e1	1 e1	3 e1		3 e1	1 e1	7 e1	5		1 e1				22,00	20,00	18,60
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie (Betreuung "umA")							1,5 e1				1			2,50	3,00	2,85
Jobcenter Limburg-Weilburg							3 e2	9,7 e2						12,70	12,70	9,75
Nachtrag 2021	2,0	1,0	3,0		6,0	5,0	12,5	18,35		4,0		1,0		52,85		
Stellenplan 2020/2021	2,0	1,0	3,0		6,0	5,0	12,5	16,35		4,0		1,5			51,35	
																44,80

BESCHÄFTIGTE																		
Organisatorische Zuordnung														Summe Beschäftigte Nachtrag 2021	Anzahl Stellen 2020/ 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2020		
	S 14	S 12	12	11	10	9c	9b	9a	9	8	7	6	5				4	3
30 - Amt für Öffentliche Ordnung								1,5 e1,4					1		3	2,50	2,50	1,50
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz			1 e1	9,25 e1			2 e1	8,75 e1		1 e1	3,5 e1	2,5 e1	1,70 e1			29,70	31,70	30,25
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie	3,95 e1	1 e1		3												7,95	8,25	3,50
60 - Gesundheitsamt		0,5 e3										0,75				1,25	1,25	1,00
15 - Jobcenter Limburg-Weilburg						1	8,65 e2			9,8	2,65 e2	1 e2				23,10	23,10	22,00
Nachtrag 2021	3,95	1,5	1,0	12,25		1,0	10,65	10,25		1,0	13,3	5,90	3,70			64,50		
Stellenplan 2020/2021	4,25	1,5	1,0	12,25		2,0	10,65	11,25		1,0	13,3	5,90	3,70				66,80	
																		58,25

Fußnoten:

e1: Erstattung durch Land Hessen

e2: Erstattung durch Bund

e3: Erstattung durch Krankenversicherungen

STELLENPLAN TEIL D: ZUSAMMENSTELLUNG

Nachtrag 2021

Organisatorische Zuordnung	Zahl der Stellen Teil A und B Nachtrag 2021			Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Nachtrag 2021			Zahl Stellen Teil S Nachtrag	Summe Stellen Nachtrag	Zahl der Stellen Teil A und B 2020/2021			Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) 2020/2021			Zahl Stellen Teil S 2020/2021	Summe Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020 Teile A und B			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020 Teil C (Erstattung)			Tats. bes. Stellen 30.06.2020 Teil S	Summe tats. besetzte Stellen		
	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe	2021	2021	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe	2021	2021	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe				30.06.2020
01 - Referat Büro des Landrats	3,75	12,20	15,95					15,95	3,75	11,20	14,95					14,95		9,10	9,10						9,10	
02 - Referat Aus- und Jugendbildung	2,00	5,50	7,50				2,50	10,00		5,50	5,50			2,50	8,00		4,60	4,60					2,50		7,10	
03 - Referat für Rechtsangelegenheiten	2,50	2,50	5,00					5,00	2,50	2,50	5,00					5,00		2,25	2,25						2,25	
04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	2,00	3,00	5,00					5,00	2,00	2,00	4,00					4,00		2,00	2,00						2,00	
10 - Personalamt	7,35	3,50	10,85					10,85	7,35	3,50	10,85					10,85		3,40	3,40						3,40	
20 - Amt für Finanzen und Organisation	22,40	43,20	65,60					65,60	20,40	41,20	61,60					61,60		37,05	37,05						37,05	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung	28,05	88,65	116,70	15,65	2,50	18,15		134,85	27,05	85,65	112,70	15,65	2,50	18,15		130,85		82,00	82,00	13,60	1,50	15,10			97,10	
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		7,75	7,75	22,00	29,70	51,70		59,45		7,75	7,75	20,00	31,70	51,70		59,45		7,50	7,50	18,60	30,25	48,85			56,35	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie	32,45	20,80	53,25	2,50	7,95	10,45	31,70	95,40	31,95	19,50	51,45	3,00	8,25	11,25	32,70	95,40		17,90	17,90	2,85	3,50	6,35	28,50		52,75	
51 - Sozialamt	28,95	29,30	58,25				10,00	68,25	31,70	33,05	64,75			10,00	74,75		28,80	28,80					10,00		38,80	
60 - Gesundheitsamt	8,50	23,60	32,10		1,25	1,25	4,75	38,10	8,50	22,60	31,10		1,25	1,25	4,75	37,10		21,70	21,70		1,00	1,00	4,25		26,95	
SD 1 - Revision	11,50	0,50	12,00					12,00	11,50	0,50	12,00					12,00		0,50	0,50						0,50	
SD 2 - Frauenbüro		2,00	2,00					2,00		2,00	2,00					2,00		2,00	2,00						2,00	
Personalrat / Gesamtpersonalrat	1,00	3,00	4,00					4,00	1,00	3,00	4,00					4,00		3,00	3,00						3,00	
Schulen																										
Grundschulen		25,50	25,50					25,50		25,00	25,00					25,00		19,55	19,55							19,55
Grund-, Haupt- und Realschulen		18,35	18,35					18,35		18,35	18,35					18,35		18,90	18,90							18,90
Gymnasien		8,50	8,50					8,50		8,50	8,50					8,50		6,95	6,95							6,95
Berufliche Schulzentren		17,90	17,90					17,90		17,90	17,90					17,90		17,45	17,45							17,45
Kreissporthalle		0,60	0,60					0,60		0,60	0,60					0,60		0,10	0,10							0,10
Förderschulen		4,50	4,50					4,50		4,50	4,50					4,50		4,50	4,50							4,50
Gesamtschulen		23,25	23,25					23,25		23,75	23,75					23,75		20,85	20,85							20,85
Jobcenter Limburg-Weilburg				12,70	23,10	35,80		35,80				12,70	23,10	35,80		35,80				9,75	22,00	31,75				31,75
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"	4,00		4,00					4,00	4,00	4,00						4,00										
Ersatzplanstellen																										
Stellenreserve allgemein	3,95	5,85	9,80				1,00	10,80	2,95	2,60	5,55				1,00	6,55		0,7	0,70							0,70
Stellenreserve Amt 51	1,75	3,75	5,50					5,50																		
Stellenreserve Amt 60	3,00	4,00	7,00					7,00										3								
ZUSAMMEN	163,15	357,70	520,85	52,85	64,50	117,35	49,95	688,15	154,65	341,15	495,80	51,35	66,80	118,15	50,95	664,90		313,80	310,80	44,80	58,25	103,05	45,25		459,10	

Auszubildende und Anwärter/innen

Ausbildungsberuf / Ausbildungsbeginn	2018	2019	2020	2021 (geplant)
Verwaltungsfachangestellte	3	2	5	4
Anwärter/innen mittlerer Dienst	3	6	3	3
Anwärter/innen gehobener Dienst	4	2	2	3
Studium Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	2	1	1	2
Studium Bachelor of Science (Bauingenieurwesen)			1	
Fachinformatiker/innen für Systemintegration	---	1	3	3
Summe	12	12	15	15

Fußnoten zum Nachtrag 2021 Teile A und B:

- a1 KU-Vermerk
- a2 davon 1 Stelle KU-Vermerk
- a3 davon wird 1 Stelle (Zentrale Leitstelle) erst besetzt, wenn der Stelleninhaber, der bei der Stadt Limburg beschäftigt ist, ausscheidet
- a4 KW-Vermerk
- a5 davon 1 Stelle KW-Vermerk



Antrag

AT-3/2021

Antrag der Fraktion CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	26. Februar 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.1	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	11.1	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Erweiterung der Säule D des Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg stellt dem Kreisausschuss – Klimaschutzmanagement – für das Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 200.000,- Euro im Rahmen der Säule D des Zukunftsfonds zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel sind für konkrete Maßnahmen des Landkreises bestimmt, die

- o der Planung und Umsetzung von Vorhaben zur deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs dienen.
- o der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der nachhaltigen Eigenenergieproduktion dienen.
- o Bürgerinnen und Bürger informiert, veranlasst und gfls. dahingehend fördert, eigene Maßnahmen zur Senkung des Co2 Ausstoßes umzusetzen.
- o ermöglichen, das Klimaschutzziel des Landkreises aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (2014) so fortschreiben, dass diese Ziele auch einschließlich aller zu berücksichtigenden Faktoren („graue Energie“) angepasst und real erreicht werden können.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft ist über die Maßnahmen und Ergebnisse in den regelmäßigen stattfindenden Sitzungen zu informieren.

Begründung:

Der Schutz des Klimas ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft, und dies weltweit. Aus diesem Grund haben alle staatlichen Ebenen konkrete Ziele vorgegeben, deren Erreichung nur erfolgen wird, wenn den Absichtserklärungen konkrete Maßnahmen folgen.

In Hessen soll bis zum Jahr 2050 die Zahl der Treibhausgasemissionen um 90 % gesenkt und damit eine Klimaneutralität im staatlichen und gesellschaftlichen Handeln erreicht werden. Dies kann nur gelingen, wenn auch vor Ort im kommunalen Bereich Klimaschutz höchste Priorität erfährt.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte in seinem integrierten Klimaschutzkonzept 2014 erklärt die Potentiale an Erneuerbaren Energien dahingehend zu stärken, dass bis 2030 eine Energieversorgung soweit als möglich aus diesem Bereich erfolgen soll.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat dem zu Folge in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, Klimaschutz von der Theorie in konkretes Handeln zu überführen. Beispielhaft seien die Förderung der Elektromobilität und des Radverkehrs, die Anerkennung als Ökomodellregion, die Studie zur ergänzenden Verwertung von Deponiegas, die Bereitstellung eines Zukunftsfonds zur Förderung nachhaltiger Projekte oder die mittlerweile umfassenden Bildungsangebote im Kita-, Schul- und Erwachsenenbereich genannt.

Um die Absichtserklärung aus dem Klimaschutzkonzept in konkrete Zielvereinbarungen zu implementieren ist es erforderlich, zusätzlich finanzielle Mittel bereit zu stellen, um der großen Herausforderung „Klimawandel“ effektiv zu begegnen und das neue Klimaschutzziel „Klimaneutralität 2030“ für den Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur zu definieren, sondern tatsächlich zu erreichen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-2/2021

Antrag der Fraktion FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	26. Februar 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.2	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	11.2	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Senkung der Kreisumlage

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Hebesatz Kreisumlage so gesenkt, dass die Hälfte des zusätzlichen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 9.432.000 € (Stand Controllingbericht zum 30. September 2020, Gesamtüberschuss 14.234.910,00 €) an die kreisangehörigen Kommunen zurückgezahlt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist die Kreisumlage unter Berücksichtigung der zusätzlich vom Bund übernommenen Ausgaben zu reduzieren (Kosten der Unterkunft ca. 5,7 Millionen €, Stand 30. September 2020).

Begründung:

Im Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums (HMdIS) für 2021 wird festgestellt, dass die Finanzierung der Kreise im Haushaltsjahr 2021 – im Gegensatz zu den Städten und Gemeindensystembedingt von Einnahmenverlusten weitgehend verschont bleiben. Die zwischenzeitlich gesetzlich erfolgte höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß §46 SGB XII verhilft den Kreisen zu einer zusätzlichen substanziellen finanziellen Entlastung. Diese Ausgangslage sowie der außergewöhnliche Überschuss im Haushaltsjahr 2020 verschafft dem Kreis die Möglichkeit, den bestehenden Hebesatz der Kreisumlage anzupassen und die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Nach Maßgabe des §53 Absatz 2 HKO in Verbindung mit §50 FAG erhebt der Kreis die Kreisumlage von den Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckung ausgestaltet. Unter Einbeziehung der bestehenden Rücklagen und vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie ist deren Bedarfssituation Rechnung zu tragen. Die finanzielle Situation der Kommunen ist dringend zu verbessern.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

BESCHLUSS

aus der 28. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 26. Februar 2021 in Merenberg

14. Senkung der Kreisumlage

(AT-2/2021)

Für die FW-Fraktion begründet deren Vorsitzender, Herr Albrecht Fritz, den nachfolgenden Antrag.

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Hebesatz Kreisumlage so gesenkt, dass die Hälfte des zusätzlichen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 9.432.000,00 € (Stand Controllingbericht zum 30. September 2020, Gesamtüberschuss 14.234.910,00 €) an die kreisangehörigen Kommunen zurückgezahlt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist die Kreisumlage unter Berücksichtigung der zusätzlich vom Bund übernommenen Ausgaben zu reduzieren (Kosten der Unterkunft ca. 5,7 Millionen €, Stand 30. September 2020).

Seitens der FDP-Fraktion wurde zur heutigen Sitzung ein Änderungsantrag eingereicht, der von Herrn Dr. Klaus Valeske, als Vorsitzender, begründet wird.

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss als Ergänzung zum Ursprungsantrag zu beschließen:

Der Antragstext bleibt bestehen und wird zu Ziffer 1. Als Ziffer 2 wird folgende Ergänzung beschlossen:

Bevor dies erfolgt, soll nach Eingang der Maisteuerschätzung im Sommer eine Darstellung der Finanzlage im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss erfolgen, in die auch die neuesten Zahlen des Landes eingehen, um so eine genauere Darstellung der finanziellen Spielräume zu erhalten. Die abschließende Verabschiedung soll als 2. Beratungsgang in der darauffolgenden Kreistagssitzung erfolgen.

Die Fraktionen verständigen sich darauf, dass die beiden Anträge (gemäß dem Änderungsantrag) zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen werden sollen. Die Beratung soll gemeinsam mit der heute eingebrachten Nachtragssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (TOP 3) erfolgen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, die beiden o. a. Anträge zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen



Antrag

AT-21/2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	6.	23. November 2020	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	30. November 2020	vorberatend
Kreistag	19.	4. Dezember 2020	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.3	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	11.3	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Erhöhung des Vertretungsstellenpools um 2,5 Stellen im Bereich der Schulsekretariate

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Vertretungsstellenpool für die Schulsekretariate wird um 2,5 Stellen erhöht, um den erhöhten Anforderungen in den Sekretariaten insbesondere durch höhere Datenschutzauflagen und aktuell durch ein erhöhtes Infektionsrisiko durch die Corona-Pandemie begegnen zu können.

Begründung:

Der Vertretungsstellenpool im Landkreis Limburg-Weilburg wurde aufgrund der Corona-Pandemie von eigentlich 3,5 um eine Stelle auf 2,5 Stellen reduziert, was vor und in den Osterferien sicher eine gute und zielführende Angelegenheit war.

Nachdem die Hess. Schulen ab dem 27.04. 2020 teilweise und ab den Sommerferien wieder komplett in den Präsenzunterricht eingestiegen sind, wurden die Aufgaben der Schulsekretariate insbesondere durch die Umsetzung der seit Mai 2018 geltenden Datenschutzauflagen (, die sich nach der teils langwierigen Ausbildung der Datenschutzbeauftragten merklich erhöht haben und auch verstärkt eingefordert werden) sicher nicht geringer. Nun wurden diese Anforderungen durch die erhöhten Hygiene-anforderungen aber sicher auch nicht geringer und die normalen Ausfallzeiten der Mitarbeiter/innen in den Sekretariaten wurden es ebenso wenig.

Dieser Ausfall wird sich sicher in den nächsten Wochen durch ganz reguläre Erkrankungen im Bereich der Erkältungs- und Grippeerkrankungen höchst Wahrscheinlich noch erhöhen.

Da sich die abgeordnete Fachkraftstelle bis vor den Herbstferien nach unserem Wissenstand weiterhin im Bürgerbüro im Bereich der Corona-Information befindet und sich die regulären Vertretungspoolkräfte, von denen eine zum Teil sogar als Langzeitvertretung z.B. in der PPC-Schule eingesetzt werden musste, sicher auch nicht über Arbeit im Bereich der Krankheitsvertretungen beschweren können, da schon die normalen Ausfallzeiten häufig nicht abgedeckt werden können, müsste der Schulträger auch aus Sorge um seine Bediensteten, den Vertretungspool aufstocken. Um eine wirkliche Vertretungsreserve zu haben, da es aktuell auch unbesetzte Stellen gibt, beantragen wir 2,5 neue Stellen für den Vertretungspool der Schulsekretariate.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag AT-14/2021
DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	7. Mai 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	13.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	18.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	12.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien die keine Fraktion bilden können aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert. Dort heißt es wörtlich: „Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ... für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“. Daraus sollte eine mögliche, notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

Begründung:

Die Abgeordneten einer Gruppe einer Partei oder auch einzelne fraktionslose Mandatsträger haben regelmäßige finanzielle Aufwendungen um die ehrenamtliche Arbeit in Ausschüssen und im Kreistagsparlament ordentlich ausführen zu können. Daher sollte die Gruppe, in Anlehnung an die Aufwandsentschädigungen für Fraktionen eine an der Personenzahl bemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Dieses sieht auch der Steuerzahlerbund so, der im Februar 2021 wie folgt zitiert wird:
„Ehrenamtliche Kommunalpolitiker leisten wertvolle Arbeit!“

„Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen ist der Einsatz von Ehrenamtlichen nicht hoch genug einzuschätzen, auch der ehrenamtlicher Mandatsträger*innen. „Diese sind das Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung und die Kommunen die Basis unserer Demokratie. Daher ist eine angemessene Aufwandsentschädigung richtig. Ebenfalls richtig ist, dass der Aufwand der ehrenamtlichen Mandatsträger mit der Größe der Kommune oder kommunalen Gebietskörperschaft zunimmt“, sagt Jochen Kilp, Referent beim Bund der Steuerzahler Hessen. Die Breite der Themen,

die Fülle der Sitzungsvorlagen und auch die Frequenz der Sitzungen ... sollte sich dann auch in der Höhe der Aufwandsentschädigung widerspiegeln. (vgl. <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/limburg-ort511172/limburg-demokratie-kommunalpolitik-arbei-geld-entschaedigung>)

Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden nachweislich eine gute Oppositionsarbeit geleistet, wie uns die heimische Presse (Weilburger Tageblatt in den Wochen vor der Kommunalwahl) bescheinigte, da wir im Vergleich zur Fraktionsgröße (damals 2 Personen) mit Bündnis90/Die Grünen und der FDP die meisten Anträge und Anfragen gestellt haben. Diese Arbeit haben wir zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erledigt und dabei die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Kreises nicht verschwendet, sondern sehr bedacht und nur sehr achtsam für wirklich dringend nötige Büroutensilien, Porto, Verbandsarbeit und nachgewiesene Fahrtkosten ausgegeben.

So werden aus der vergangenen Legislatur 2016 bis 2021 noch rund 12.450 Euro an die Kreiskasse zurücküberwiesen werden.

Die LINKE hofft, dass uns zumindest aus diesen Restmitteln der Legislatur 2016-2021 unsere Kosten für die nächsten 5 Jahre erstattet werden können und die übrigen demokratischen Fraktionen unserem Antrag auf die beantragte Änderung gemäß des § 5 der damals geltenden Geschäftsordnung (damals gab es die heute geltende Aufwandsentschädigungssatzung noch nicht) aus der Legislatur 2011 bis 2016 ihre Zustimmung nicht verweigern.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann